



Kirkeler Nachrichten

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Kirkel mit ihren Ortsteilen

Altstadt



Erholungsort

Wo es Ritttern einst gefiel!

Kirkel-Neuhäusel



Limbach



Die „Kirkeler Nachrichten - Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Kirkel“ erscheinen jeden Freitag und werden allen Haushalten unentgeltlich zugestellt. Einzelbezug durch den Verlag gegen Berechnung der Selbstkosten. Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil: der Bürgermeister der Gemeinde Kirkel, 66459 Kirkel, Telefon 0 68 41 / 80 98-0, E-Mail: amtsblatt@kirkel.de.

38. JAHRGANG | 135

Freitag, 10. Juni 2022

NUMMER 23/2022

Einsendeschluss für die Beiträge der Kalenderwoche 24

Einsendeschluss für die Kirkeler Nachrichten ist für die KW 24 bereits am Dienstag, dem 14.06.2022, 12 Uhr.

Verspätet eingehende Beiträge können nicht berücksichtigt werden!



Sonntag, 12.06.2022,
10:00 Uhr:

Gottesdienst auf dem Dorfplatz in Altstadt

anlässlich des Altstadter Dorffestes

Der ASB Saarpfalz lädt ein zum **naturkundlichen Spaziergang** in die **Bliesauen** beim Bliesbergerhof.

**Am 14. Juni um 9:30 Uhr,
Treffpunkt in der Brünesholzstraße.**

(Nähere Informationen unter „Aus der Gemeinde“)



Dorffest in Altstadt am 11. und 12. Juni 2022

(Nähere Informationen unter „Ortsteil Altstadt“)



Tag des Hundes

SV OG Altstadt und die LG Saarland Beagle Club

Wann: 12.06.2022

Wo: SV OG Altstadt

Beginn: 10:30 Uhr

(Nähere Informationen unter „Ortsteil Altstadt“)

„Bier nach Vier“



Der MGV 1848 Kirkel lädt in seinen Sommergarten mit Burgblick ein! Jeweils freitags ab 16 Uhr

(Nähere Informationen unter „Ortsteil Kirkel-Neuhäusel“)



Sportfest des SV Kirkel

24.06. bis 26.06.2022

(Nähere Informationen unter „Ortsteil Kirkel-Neuhäusel“)

Rufbereitschaft

... der Gemeindewerke Kirkel GmbH



Tel. 0 68 21/ 200-426 • Fax 0 68 21 / 200-300

Bitte nur bei Störungen der Strom-, Gas- und Trinkwasserversorgung anrufen

Wichtige Rufnummern



NOTRUF

Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt 1 1 2
Polizei 1 1 0

POLIZEI

Polizeiinspektion Homburg..... 06841/1060
Polizeiposten Kirkel, Hauptstr. 12, OT Limbach
(Mo., 10.00-12.00 Uhr, Do., 14.00-17.00 Uhr)..... 06841/81427

FEUERWEHR

Feuerwehr Kirkel –
Wehrführer Gunther Klein 0176/78598293
Integrierte Leitstelle..... 0681/3946130

NATURSCHUTZBEAUFTRAGTE

Altstadt Amt zurzeit nicht besetzt
Kirkel-Neuhäusel
H. SchwartzTel. 0176/24686266 o. 06849/9929599
Limbach Patric Heintz,
Dunzweilerstr. 77, Waldmohr 0151/14371750

FORSTREVIER

Kirkel..... 0175/2200839
Homburg/Altstadt..... 0175/2200886

ÄRZTE

Hermann Forster, FA Allgemeinmedizin,
Kirkel-Neuhäusel, Goethestraße 4a 06849/515
Dres. med. Kirch/Nicklaus (Internistin),
Kirkel-Neuhäusel, Wielandstr. 27 06849/484
Dr. medic (R) Delia Pop,
In den Stockgärten 10 06841/80020
Dr. med. J. Wendorf, Altstadt,
Lappentascher Str. 3..... 06841/8274
Dres. med. M. Teja/T. Meißner/
W. Bachmann/E. Wenninger
FA für Allgemeinmedizin/Internisten/ÄiWLimbach,
Ludwigsthaler Str. 5 06841/81575
Nebenbetriebsstätte: Talstr. 2 06841/89242

ZAHNÄRZTE

Dr. Dimut Arens, Kirkel-Neuh., Kaiserstraße 93..... 06849/270
O. Happel, Limbach, Bahnhofstr. 8 06841/80222
ZÄ Claudia Lang, Limbach, Hauptstr. 67 06841/8222
Dr. Georg Feld, Kirkel-Neuhäusel, Goethestr. 26 ... 06849/91101

TIERÄRZTE

Christine Johann, Limbach, Im Teich 1 06841/89396
Nicole Walter, Am Tannenwald 4 06849/991606

APOTHEKEN

Blies-Apotheke, Limbach, Bahnhofstraße 17 06841/80635
Burg-Apotheke, Kirkel-Neuh., Goethestraße 4a..... 06849/220

Krankenpflege und Mobile Soziale Dienste

Ökum. Sozialstation Homburg-Kirkel gGmbH,
Entenmühlstraße 34 06841/61660

Arbeiter-Samariter-Bund

ASB Tagespflege „Im Burggarten“ 06849/9918693
..... 0160/92080666
ASB Pflegedienst Saar 06849/9918695
ASB OV Saarpfalz, Leibs Heisje 06841/981413
ASB „Essen auf Rädern“ 0157/53191117
ASB Seniorenzentrum Limbach..... 06841/984900

BEHINDERTENBEAUFTRAGTER

Georg Suchanek .. 0173/2993774

PFLEGESTÜTZPUNKT

Pflegeberater Ralf Stephan. 06841/1048025

SCHULEN

Grundschule Kirkel-Neuhäusel 06849/325
Grundschule Limbach 06841/80583
Gemeinschaftsschule Kirkel 06841/980040

KINDERGÄRTEN/-TAGESSTÄTTEN

Prot. Kindertagesstätte „Himmelsgarten“ Altstadt
06841/80099

Prot. Kindertagesstätte Kirkel-Neuhäusel..... 06849/6116

Kath. Kindertagesstätte

„St. Joseph“ Kirkel-Neuhäusel 06849/1231

Prot. Kindertagesstätte Limbach..... 06841/980050

Kath. Kindertagesstätte Limbach..... 06841/982888

KIRCHLICHE EINRICHTUNGEN

Ev. Kirchengemeinde Limb.-Altstadt- Pfarramt 1.....
06841/80286

- **Pfarramt 2**..... 06826/2784

Ev. Kirchengemeinde Kirkel-Neuhäusel..... 06849/264

Pfarrrei Heilige Familie Blieskastel 06842/4628

Telefonseelsorge..... 0800/1110222

BEVOLLMÄCHTIGTE BEZIRKSSCHORNSTEINFEGER

Altstadt

Michael Kimmel, Schulstr. 15,
66894 Wiesbach 06337/2099196

Kirkel-Neuhäusel

Mike Therre, Auf den Eichgärten 4,
66606 St. Wendel 06854/908880

Horst Angel, Karlstr. 42,66557 Illingen-Welschbach
06825/2800

oder 0177/7793396

(genaue Zuständigkeit bitte unter Tel. 06841/809812oder 809813

erfragen)

Limbach

Horst Angel, Karlstr. 42,
66557 Illingen-Welschbach 06825/2800

Fahrradbeauftragter der Gemeinde Kirkel

Armin Jung 06841/809860

GEMEINDEVERWALTUNG KIRKEL

Rathaus Limbach, Hauptstraße 10 06841/8098 - 0

Telefax 06841/8098 - 10

Internet..... <http://www.kirkel.de>

E-Mail: gemeinde@kirkel.de

Öffnungszeiten: *montags bis freitags, 8.00-12.00 Uhr, montags,*

dienstags und donnerstags, 13.30-16.00 Uhr. Mittwoch- und

Freitagnachmittag geschlossen.

Bürgeramt: *Mo. – Fr., 8.00 – 12.00 Uhr, Mo. u. Di., 13.00 – 16.00*

Uhr, Do., 13.00 – 17.00 Uhr. Mittwoch- und Freitagnachmittag

geschlossen.

Außerhalb dieser Zeiten: Terminvereinbarung unter.....

06841/8098-16, -17, -18

Bitte beachten Sie die im Innenteil veröffentlichten, geänderten Öffnungszeiten während der Covid-19-Pandemie!

Standesamt: *Rathaus, 66386 St. Ingbert,*

Am Markt 12, EG, Zi. 1 u. 2.....06894 13145

Fax 06894/13105, E-Mail: standesamt@st-ingbert.de

Öffnungszeiten:

Mo. u. Di., 8 – 16 Uhr, Mi. u. Fr., 8 – 12 Uhr, Do., 8 – 18 Uhr

Bürgermeister Frank John,

Limbach, Auf dem Zimmerplatz 23 -

Sprechstunden tägl. nach Vereinbarung.....06841/80980

1. Beigeordneter Günter Ostermayer.....01577/1824037

2. Beigeordneter Peter Voigt.....06841/89363

3. Beigeordneter Max Limbacher0175/7711447

ORTSVORSTEHER

Altstadt: Peter Voigt, Erbacher Str. 2306841/89363

Kirkel-Neuhäusel: Hans-Dieter Sambach0160/97939798

Limbach: Max V. Limbacher, Hauptstr. 1170175/7711447

SCHIEDSLEUTE für die Schiedsbezirke

Kirkel-Neuhäusel: Günter Bast,
Goethestr. 13a06849/991886

Altstadt u. Limbach: Dr. Michael Feldmann,
Hauptstr. 4706841/8669

SAARLÄNDISCHER ANWALTVEREIN

24 Std. anwaltlicher Notdienst in Strafsachen ...0172/6806275

GEMEINDEWERKE KIRKEL GmbH

Limbach, Hauptstr. 10 b

Fax 06841/981525 06841/9815-0

E-Mail: info@gwkirkel.de



Bereitschaftsdienst

Für Hör- und Sprachgeschädigte- saarländische Rettungsleitstelle
Fax: 110 oder 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (inkl. Kinderärzte / Augenärzte / HNO-Ärzte)

Seit 01.01.2020 gilt die **116117** bundesweit einheitlich als Rufnummer für den **ärztlichen Bereitschaftsdienst**. Seitdem sind unter der **116117** an allen Tagen der Woche alle ärztlichen Bereitschaftsdienste (inkl. dem kinder-, augen- und HNO-ärztlichen Bereitschaftsdienst) sowie die Bereitschaftsdienstpraxen für die Patienten zu erreichen.

am Wochenende: Samstag, 8:00 Uhr, bis Montag, 8:00 Uhr,
innerhalb der Woche: Montag, Dienstag u. Donnerstag, 18:00 Uhr bis 8:00 Uhr am Folgetag, Mittwoch u. Freitag, 13:00 Uhr bis 8:00 Uhr am Folgetag

sowie an Feiertagen: 8:00 Uhr bis 8:00 Uhr am Folgetag

ist für **Kirkel-Neuhäusel dienstbereit:**

die **Bereitschaftsdienstpraxis (BDP) am Kreiskrankenhaus St. Ingbert**, Klaus-Tussing-Straße 1 (oder für die Anfahrt mit Navigationsgeräten: Elversberger Straße 90, 66386 St. Ingbert), **Tel.: 06894/4010** (telefonische Anmeldung erbeten) oder **Tel.: 116117**

für **Limbach und Altstadt:**

(von Samstag 8:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr)

die **Bereitschaftsdienstpraxis Homburg: Uniklinik Gebäude 57.2 (Chirurgie), Kirrberger Straße 100, Homburg, Tel. 06841/1633250 (Anmeldung erforderlich).**

Sa., So., Feiertag, Brückentag (falls Ihr Hausarzt nicht erreichbar), 8:00 Uhr bis 8:00 Uhr (Praxis selbst von 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr besetzt).

Zahnärztlicher Notfalldienst

Nur für dringende Fälle und nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

11./12.06.:

Trautmann J., Schillerstraße 1, Homburg,

Tel.: 06841/62485

16.06.:

Lohr E., Bliesgaustraße 6, Blieskastel,

Tel.: 06842/52660 o. 06842/51988

17.06.:

Dr. Albrecht H., Kaiserstraße 31a, Homburg,

Tel.: 06841/2204

Auch im Internet unter www.zahnaerzte-saarland.de finden Sie den aktuellen zahnärztlichen Notfalldienst. Die Patienten-Informationenstelle der saarländischen Zahnärzte erreichen Sie jeden Mittwoch von 14 bis 16 Uhr telefonisch unter 0681/5860825.

Kinderärztlicher Notfallvertretungsdienst

Bereitschaftsdienstpraxis für Kinder und Jugendliche an der Marienhausklinik St. Josef Kohlhof, Klinikweg 1-5, Neunkirchen-Kohlhof, Tel.: 06821/3632002 sowie die bundesweit einheitliche Nummer 116117 (telefonische Anmeldung erforderlich)

Öffnungszeiten:

Von **Samstag, 8:00 Uhr, bis Montag, 8:00 Uhr, sowie an allen Feiertagen, am 24. und 31.12., an Rosenmontag und an den sogenannten Brückentagen.**

Krankenpflegestationen

Am Samstag/Sonntag/Donnerstag, 11./12./16.06., ist die dienstbereite Schwester der Ökumenischen Sozialstation Homburg-Kirkel gGmbH unter der Rufnummer 0163/6166060 erreichbar!

Apotheken-Bereitschaftsdienst

Dienstzeit jeweils von 8:00 Uhr bis 8:00 Uhr am anderen Tag. Grundsätzlich kann immer die nächsterreichbare dienstbereite Apotheke aufgesucht werden.

Notdiensthotline: 0800/0022833

11.06.:

Bahnhof-Apotheke, Eisenbahnstraße 52, Homburg,

Tel.: 06841/4081

Hirsch-Apotheke, Kaiserstraße 22, St. Ingbert,

Tel.: 06894/2160

Brücken-Apotheke, Wibilostraße 16, Neunkirchen-Wiebelskirchen,

Tel.: 06821/952244

12.06.:

Apotheke am Enklerplatz, Talstraße 9, Homburg,

Tel.: 06841/9825089

AVIE Apotheke Bexbach, Poststraße 1, Bexbach,

Tel.: 06826/931990

Gambrinus-Apotheke Güttes OHG, Poststraße 1, St. Ingbert,

Tel.: 06894/3386

16.06.:

Blies-Apotheke, Bahnhofstraße 17, Kirkel-Limbach,

Tel.: 06841/80635

Markt-Apotheke, Rickertstraße 42, St. Ingbert,

Tel.: 06894/4405

St. Barbara-Apotheke, St. Barbara-Straße 1, Bexbach-Frankenholz,

Tel.: 06826/96257

17.06.:

Glückauf-Apotheke, Rathausstraße 63, Bexbach,

Tel.: 06826/4780

Apotheke im Globus Einöd, Neunmorgenstraße 10, Homburg-Einöd,

Tel.: 06848/206

Saar Apotheke im Kaufland, Grubenweg 7, St. Ingbert,

Tel.: 06894/9900685

Tierärztlicher Notdienst

von Samstag, 12:00 Uhr, bis Montag, 7:00 Uhr, falls der Haustierarzt nicht zu erreichen ist (nach telefonischer Terminvereinbarung)

11./12.06.:

Tierarzt Scholz, Oststraße 74, St. Ingbert,

Tel.: 06894/8950501

16.06.:

Tierarzt Dr. Pöhland, Kaiserstraße 43c, Saarbrücken,

Tel.: 0681/2106850

Müllabfuhrtermine

HAUSMÜLLABFUHRTAGE

gesamtes Gemeindegebiet:

Biotonne und Restmüllgefäß **montags** alle 14 Tage im Wechsel:

ungerade Woche..... Restmüll

gerade Woche Biomüll

Beschwerden und Reklamationen

unter Telefon 06849/9008-0 (Firma Remondis) oder

Telefon 0681/5000555 EVS-Kundenservice-Center: (www.evs.de)

WERTSTOFFABFUHR („Gelbe Tonne“):

gesamtes Gemeindegebiet:

montags, ungerade Kalenderwoche

Beschwerden und Reklamationen unter:

Tel.: 06849/9008-0 (Firma Remondis)

(Änderungen werden in den Kirkeler Nachrichten bekanntgegeben.)

Kompostieranlage in Limbach

Öffnungszeiten ab Zeitumstellung Sommerzeit: dienstags, mittwochs

und freitags von **16.00 bis 19.00 Uhr** und samstags von **9.00 bis 17.00**

Uhr

Öffnungszeiten ab Zeitumstellung Winterzeit: dienstags, mittwochs

und freitags von **14.00 bis 17.00 Uhr** und samstags von **9.00 bis 16.00**

Uhr

Wertstoffzentrum Homburg, Am Zunderbaum

Öffnungszeiten: Mo., Di., Mi., Fr., 11.00 – 17.00 Uhr, Do., 9.00 – 17.00

Uhr, Sa., 8.00 - 15.00 Uhr, Tel. 06841/101878

Bitte beachten Sie, dass der Annahmeschluss in der Regel 15 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten liegt, um eine Abfertigung bis zur Schließzeit zu gewährleisten.

**Bitte alle redaktionellen
Beiträge für die
Kirkeler Nachrichten
senden an**

amtsblatt@kirkel.de

**Wenn Sie kein Amtsblatt
bekommen haben**

Reklamationen wegen Nichtzustellung
des Amtsblattes nimmt der Verlag
entgegen unter folgender Nummer:

06502/9147-0.

Die E-Mail Adresse für Reklamationen
ist:

vertrieb@wittich-foehren.de

A. Amtliche Texte

Verordnungen

155 **Verordnung zur Änderung infektionsrechtlicher Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie**

Vom 3. Juni 2022

Aufgrund des § 32 Satz 1 und 2 in Verbindung mit § 28 Absatz 1 Satz 1 sowie § 28a, § 28c Satz 4, § 30 und § 54 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. März 2022 (BGBl. I S. 473), des § 7 in Verbindung mit den §§ 3 und 4 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung vom 8. Mai 2021 (BAnz AT 08.05.2021 V1), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 18. März 2022 (BGBl. I S. 478), des Saarländischen COVID-19-Maßnahmengesetzes vom 22. Januar 2021 (Amtsbl. I S. 220), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 16. Februar 2022 (Amtsbl. I S. 366), und des § 5 Absatz 3 des Landesorganisationsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. März 1997 (Amtsbl. S. 410), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juni 2018 (Amtsbl. I S. 358), verordnet die Landesregierung:

Artikel 1 Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (VO-CP)

Teil 1 Allgemeine Vorschriften

§ 1 Begriffsbestimmungen

Nachweise über einen Impfschutz gegen COVID-19, eine Genesung von einer COVID-19-Erkrankung oder ein negatives Ergebnis einer Testung auf eine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus im Sinne dieser Verordnung sind

1. ein Impfnachweis nach § 22a Absatz 1 Infektionsschutzgesetz (Impfnachweis);
2. ein Genesenennachweis nach § 22a Absatz 2 Infektionsschutzgesetz (Genesenennachweis);
3. ein Testnachweis nach § 22a Absatz 3 Infektionsschutzgesetz (Testnachweis), wobei der Nachweis bei einer Testung mittels Polymerase-Kettenreaktion (PCR-Test) abweichend von § 22a Absatz 3 Infektionsschutzgesetz bis zu 48 Stunden nach Vornahme der zugrunde liegenden Testung Gültigkeit besitzt.

Teil 2 Allgemeine Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben

§ 2 Mund-Nasen-Bedeckung

(1) Eine medizinische Gesichtsmaske (Mund-Nasen-Bedeckung) oder eine Atemschutzmaske (FFP2 oder vergleichbar) ist zu tragen

1. in Arztpraxen, Krankenhäusern, Einrichtungen für ambulantes Operieren, Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen, in denen eine den Krankenhäusern vergleichbare medizinische Versorgung erfolgt, Dialyseeinrichtungen, Tageskliniken, ambulanten Pflegediensten, die ambulante Intensivpflege in Einrichtungen, Wohngruppen oder sonstigen gemeinschaftlichen Wohnformen erbringen, und von Rettungsdiensten,
2. von Besucherinnen und Besuchern in Alten- und Pflegeeinrichtungen, den besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe und in Einrichtungen der Tages- und Nachtpflege sowie von den dort Beschäftigten, sofern sie keinen nur beiläufigen Kontakt mit großem Abstand haben oder die Dauer des Kontakts, bei Einhaltung des empfohlenen Mindestabstandes, nicht nur kurzzeitig ist; für Bewohnerinnen und Bewohner, die in stationären Alten- und Pflegeeinrichtungen und besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe leben, oder Gästen in Einrichtungen der Tages- und Nachtpflege wird das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske (OP-Maske) empfohlen,
3. in Verkehrsmitteln des öffentlichen Personennahverkehrs sowie
4. in Obdachlosenunterkünften, Einrichtungen zur gemeinschaftlichen Unterbringung von Asylbewerbern, vollziehbar Ausreisepflichtigen, Flüchtlingen und Spätaussiedlern.

Arbeitsschutzrechtliche Bestimmungen bleiben unberührt.

Die Betreiberinnen und Betreiber oder sonstigen Verantwortlichen der in Satz 1 genannten Einrichtungen haben die Einhaltung der Pflichten in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich sicherzustellen.

(2) Die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung nach Absatz 1 Satz 1 besteht nicht

1. für Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres,
2. für Personen, die ärztlich bescheinigt aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung, einer ärztlich bescheinigten chronischen Erkrankung oder einer Behinderung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können,

3. für gehörlose und schwerhörige Menschen sowie deren Begleitpersonen und unmittelbare Kommunikationspartner,
4. für stationäre Patienten in Krankenhäusern, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen außerhalb des unmittelbaren Personenkontaktes; die Ausnahme nach Nummer 2 bleibt unberührt,
5. während Tätigkeiten, bei denen nach der Natur der Sache das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung nicht möglich ist.

(3) Eltern und Sorgeberechtigte haben dafür Sorge zu tragen, dass ihre Kinder oder Schutzbefohlenen ab Vollendung des sechsten Lebensjahres die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske nach Absatz 1 Satz 1 einhalten, sofern diese dazu in der Lage sind.

§ 3 Absonderung bei positivem SARS-CoV-2-Testergebnis

(1) Personen, die die Mitteilung eines positiven Testergebnisses auf eine Infektion mit SARS-CoV-2 aufgrund einer bei ihr vorgenommenen Testung mittels Nukleinsäurenachweises von dem zuständigen Gesundheitsamt oder von der die Testung vornehmenden oder auswertenden Stelle erhalten haben, müssen sich unverzüglich nach Kenntniserlangung des positiven Testergebnisses in Absonderung begeben.

(2) Für Haushaltsangehörige und enge Kontaktpersonen besteht keine Verpflichtung zur Absonderung. Den betroffenen Personen wird bei privaten Kontakten empfohlen, die AHA+L-Regeln einzuhalten, Kontakte zu reduzieren, soweit zumutbar insbesondere in geschlossenen Räumen eine FFP2-Maske oder eine medizinische Maske zu tragen sowie sich für einen Zeitraum von sieben Tagen täglich selbst zu testen.

(3) Die Absonderung hat in der Regel in einer Wohnung oder in sonst geeigneter Weise im Sinne des § 30 Absatz 1 Satz 2 IfSG (Absonderungsort) zu erfolgen. Der abgesonderten Person ist es während der Zeit ihrer Absonderung nicht gestattet, Besuch von Personen, die nicht dem eigenen Haushalt angehören, zu empfangen oder den Absonderungsort zu verlassen. Zum Schutz von Leben und Gesundheit, insbesondere bei medizinischen Notfällen oder notwendigen Arztbesuchen, ist die Verpflichtung zur Absonderung nach Absatz 1 ausgesetzt. Ist die betroffene Person minderjährig oder ist eine Betreuerin oder ein Betreuer gesetzlich bestimmt, sind die Personensorgeberechtigten für die Einhaltung der Isolation verantwortlich.

(4) Für die Zeit der Absonderung unterliegen die von Absatz 1 erfassten Personen der Beobachtung durch die zuständige Behörde. Die von Absatz 1 erfassten Personen sind verpflichtet, das zuständige Gesundheitsamt unverzüglich zu informieren, wenn typische Symptome einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus wie Fieber, trockener Husten (nicht durch chronische Erkrankungen verursacht), Verlust des Geschmacks- oder

Geruchssinns innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Testergebnisses bei ihnen auftreten. Die von Absatz 1 erfassten Personen sollten unverzüglich ihre Kontaktpersonen und ihren Arbeitgeber oder Dienstherrn über den Erhalt eines positiven Testergebnisses informieren. Werden Schülerinnen und Schüler oder Kinder, die Angebote der Kindertagesstätten oder Einrichtungen der Kindertagespflege wahrnehmen, positiv auf eine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus getestet, sollten volljährige Schülerinnen und Schüler selbst und im Falle minderjähriger Kinder deren Sorgeberechtigte unverzüglich zusätzlich die Leitung der Schule oder die Leitung der Kindertagesstätte oder Einrichtung der Kindertagespflege über den Erhalt des positiven Testergebnisses informieren. Die Leitungen der Schulen und Kindertagesstätten sowie Einrichtungen der Kindertagespflege sollten, sobald sie vom Vorliegen einer positiven Testung einer Person in ihrer Einrichtung Kenntnis erlangen, die Sorgeberechtigten der Schülerinnen und Schüler oder Kinder aus der Klasse, Lern- oder Betreuungsgruppe, in der die Infektion aufgetreten ist, unverzüglich anonymisiert hierüber informieren.

(5) Die Absonderung endet für Personen nach Absatz 1 frühestens nach Ablauf von fünf Tagen nach der Vornahme der die Absonderungspflicht auslösenden Testung mittels Nukleinsäurenachweis, sofern in den letzten 48 Stunden vor Beendigung der Absonderung keine typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorgelegen haben dürfen; die Absonderung endet spätestens nach Ablauf von zehn Tagen.

In den Fällen des Satzes 1 wird für Zwecke der Berechnung der Absonderungsdauer der Tag der Vornahme der Testung mitgezählt.

(6) Beschäftigte in Einrichtungen nach

1. § 23 Absatz 3 Satz 1 IfSG,
2. § 23 Absatz 5 Satz 1 IfSG,
3. § 36 Absatz 1 Nummer 2 IfSG sowie
4. § 36 Absatz 1 Nummer 7 IfSG,

die sich nach Absatz 1 in Absonderung befanden, dürfen die betreffende Einrichtung zwecks Wiederaufnahme der Beschäftigung ungeachtet ihres Immunitätsstatus nur betreten, wenn bei ihnen ein durch geschultes Personal in einer Testeinrichtung durchgeführter PoC-Antigentest ein negatives Ergebnis aufweist. Als negativer Testnachweis gilt in diesem Zusammenhang auch ein PCR-Test mit einem Ct-Wert größer 30. Das negative Testergebnis ist dem Betreiber der betreffenden Einrichtung beim ersten Betreten der Einrichtung nach Beendigung der Absonderung vorzulegen. In Einrichtungen nach Satz 1, die ambulante Leistungen erbringen, ist das negative Testergebnis bei Aufnahme der Beschäftigung vorzulegen. Absatz 3 bleibt unberührt.

(7) Personen, für die nach Absatz 1 eine Pflicht zur Absonderung bestand, ist von der zuständigen Behörde auf Antrag eine Bescheinigung auszustellen, aus der die Pflicht zur Absonderung und die tatsächliche Absonderungsdauer hervorgehen.

(8) Nach Beendigung der Absonderungspflicht wird den betroffenen Personen empfohlen, für weitere zwei Tage bei privaten Kontakten die AHA+L-Regeln einzuhalten, Kontakte zu reduzieren und soweit zumutbar insbesondere in geschlossenen Räumen eine FFP2-Maske oder eine medizinische Maske zu tragen.

(9) Das Recht der zuständigen Behörden, im Einzelfall von Absatz 1 oder Absatz 5 abweichende oder weitergehende Maßnahmen zu erlassen, bleibt unberührt.

(10) Die zuständige Behörde kann auf Antrag bei Vorliegen wichtiger Gründe von der Pflicht zur Absonderung nach Absatz 1 befreien oder Auflagen anordnen; § 30 des Infektionsschutzgesetzes bleibt im Übrigen unberührt.

(11) § 6 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung bleibt unberührt.

(12) Für Personen, die sich am 8. Mai 2022 aufgrund der Saarländischen Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (VO-CP) vom 13. April 2022 (Amtsbl. I S. 656), als Kontaktpersonen in Quarantäne befanden, endet die Quarantänepflicht mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung.

(13) Für Personen, die sich am 8. Mai 2022 aufgrund der Saarländischen Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (VO-CP) vom 13. April 2022 (Amtsbl. I S. 656), als positiv getestete Personen in Isolation befanden, richtet sich die Beendigung der Isolation nach Absatz 5.

Teil 3

Sonderregeln für besondere Lebens- und Arbeitsbereiche

§ 4

Einrichtungen für Menschen mit Behinderung

Die Beschäftigung und Betreuung in Einrichtungen gemäß dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch ist gestattet und zulässig, sofern der Leistungserbringer die Empfehlungen der Bundesregierung zum Arbeitsschutz beachtet.

§ 5

Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie vergleichbare soziale Einrichtungen und Angebote

(1) Der Betrieb von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie vergleichbarer Einrichtungen und Angebote ist gestattet. § 4 Satz 1 gilt entsprechend den spezifischen Anforderungen der Kinder- und Jugendhilfe.

(2) Die Durchführung von Maßnahmen nach § 11 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – in der jeweils geltenden Fassung ist erlaubt. Den Leistungserbringern wird empfohlen, weiterhin individuelle Schutz- und Hygienekonzepte zu erstellen und umzusetzen.

§ 6

Einrichtungen zur Pflege, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, Krankenhäuser und weitere Leistungsbereiche

(1) Einrichtungen nach § 1a Absatz 1–3 des Saarländischen Wohn-, Betreuungs- und Pflegequalitätsgesetzes haben die Vorgaben der jeweils gültigen Nationalen Teststrategie SARS-CoV-2 zu beachten und die Vorgaben der saarländischen Teststrategie auf Infektionen mit dem neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 einzuhalten.

(2) Die Krankenhäuser und Rehabilitationseinrichtungen haben die Vorgaben der jeweils gültigen Nationalen Teststrategie SARS-CoV-2 und die Vorgaben der saarländischen Teststrategie sowie die jeweils aktuellen Hinweise des Robert Koch-Instituts zur Testung von Patienten auf Infektionen mit dem neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 zu beachten.

(3) Für den Betrieb von Krankenhäusern, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen werden nachstehende Maßnahmen angeordnet:

1. Planbare Aufnahmen, auch in Tageskliniken, sind nach Maßgabe und Weisung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit so zu planen und durchzuführen, dass zeitnah die Aufnahmekapazitäten für COVID-19-Patientinnen oder -Patienten bereitstehen; dies gilt insbesondere für die Kapazitäten in der Intensivmedizin;
2. das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit kann die Durchführung planbarer Behandlungen gegenüber einzelnen Krankenhäusern beschränken, damit zeitnah die Aufnahmekapazitäten für COVID-19-Patientinnen und -Patienten erhöht und notwendige personelle Ressourcen geschaffen werden können.

§ 7

Landesaufnahmestelle

(1) Personen, die neu oder nach mindestens sieben Tagen dauernder Abwesenheit erneut in der Landesaufnahmestelle aufgenommen werden, sind verpflichtet, sich in eine zugewiesene Unterkunft zu begeben und sich dort ständig abzusondern. Den in den Satz 1 genannten Personen ist es, solange eine Pflicht zur Absonderung besteht, nicht gestattet, Besuch von Personen zu empfangen, die nicht ihrem Hausstand angehören. Die Absonderung nach Satz 1 endet, sobald der zu Beginn der Absonderung durchgeführte Nukleinsäurenachweis keine Infektion mit SARS-CoV-2 nachweist. Die zuvor genannten Personen sind verpflichtet, die ärztliche Untersuchung auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 zu dulden; dies umfasst auch eine Abstrichnahme zur Gewinnung des Probenmaterials.

(2) Die in der Landesaufnahmestelle wohnpflichtigen Personen sind beim Auftreten von Symptomen, die auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 im Sinne der dafür jeweils aktuellen Kriterien des RKI

hinweisen, verpflichtet, den Leiter der Einrichtung hierüber unverzüglich zu informieren, sich in eine zugewiesene, geeignete Unterkunft zu begeben und sich dort bis zur Vorlage eines Testergebnisses über eine mögliche Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 ständig abzusondern. Die Landesaufnahmestelle hat das zuständige Gesundheitsamt hierüber unverzüglich zu informieren. Die Einrichtung kann den betroffenen Personen jederzeit neue Unterbringungsbereiche zuweisen und Ausnahmen von den Verpflichtungen der Sätze 1 und 2 zulassen.

Teil 4

Ordnungswidrigkeiten und Schlussvorschriften

§ 8

Straftaten und Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Absatz 1a Nummer 24 des Infektionsschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Ge- oder Verboten der §§ 2 bis 7 mit Ausnahmen der Abstandswahrung zuwiderhandelt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 73 Absatz 2 des Infektionsschutzgesetzes mit einer Geldbuße bis zu fünfundzwanzigtausend Euro geahndet werden.

(3) Eine Strafbarkeit, insbesondere nach den §§ 74 und 75 des Infektionsschutzgesetzes, bleibt unberührt.

§ 9

Zuständige Behörden

(1) Zuständig für die Ausführung und Durchsetzung dieser Verordnung sowie des § 28c des Infektionsschutzgesetzes sind vorbehaltlich anderweitiger Regelungen in dieser Verordnung die Ortspolizeibehörden und unbeschadet von § 1 der Verordnung über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz vom 12. September 2016 (Amtsbl. I S. 856), zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. Dezember 2021 (Amtsbl. I S. 2487_40), ergänzend die Vollzugspolizei; dies umfasst auch die Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften dieser Verordnung sowie des § 28c des Infektionsschutzgesetzes. Zuständige Verwaltungsbehörden für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach dieser Verordnung sind die Gemeindeverbände. Die Ortspolizeibehörden und die Vollzugspolizei werden ermächtigt, bei Verstößen gegen die bußgeldbewehrten Vorschriften des § 2 Absatz 1 Verwarnungen zu erteilen und Verwarnungsgelder in Höhe von 50 Euro zu erheben.

(2) Die Vollzugspolizei leistet Amts- und Vollzugshilfe; die polizeilichen Gefahrenabwehraufgaben nach dem Saarländischen Polizeigesetz bleiben unberührt und bestehen weiterhin fort.

(3) Als zuständige Behörde zur Durchführung der Coronavirus-Einreiseverordnung vom 28. September 2021 (BAnz AT 29.09.2021 V1), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 27. April 2022

(BAnz AT 27.04.2022 V1), wird hinsichtlich § 6 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2, Absatz 3 Nummer 1 Buchstabe b Coronavirus-Einreiseverordnung das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit, im Übrigen die zuständige Ortspolizeibehörde bestimmt. Zuständige Verwaltungsbehörden für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach der Coronavirus-Einreiseverordnung sind die Gemeindeverbände. Die Vorschriften nach der Verordnung über die Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz vom 12. September 2016 (Amtsbl. I S. 856), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 2. Juni 2021 (Amtsbl. I S. 1554), bleiben unberührt.

§ 10

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am 5. Juni 2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vom 6. Mai 2022 (Amtsbl. I S. 742) außer Kraft.

(2) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des 18. Juni 2022 außer Kraft.

Öffentliche Bekanntmachung

Gremium: Ortsrat Altstadt
 Sitzungsnummer: Sitzung - 17/2019-2024
 Sitzungsdatum: Dienstag, 14. Juni 2022
 Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
 Sitzungsort: Dorfhalle Limbach - Talstraße

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- Fahrradschutzstreifen an der Ortsstraße in Altstadt
- Erstellung einer Prioritätenliste zur Überwachung des fließenden und ruhenden Verkehrs in Altstadt
- Antrag SPD
hier: Konzeptentwicklung zur Entschleunigung des Fahrzeugverkehrs an den Ortseingängen in Altstadt
- Antrag BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
hier: Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden in Altstadt
- Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Reitanlage Chatelain“ im Ortsteil Kirkel-Altstadt
- Barrierefreier Eingang Sportheim Altstadt
- Investitionsprogramm 2021 bis 2025
- Einführung einer Einwohnerfragestunde gem. § 74 Nr. 1 KSVG für den Ortsrat Altstadt
- Verschiedenes öffentlich

Nichtöffentlicher Teil

- Bauantrag im Ortsteil Altstadt
- Verschiedenes nichtöffentlich
gez. Peter Voigt
Ortsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung

Gremium: Ortsrat Limbach
 Sitzungsnummer: Sitzung - 24/2019-2024
 Sitzungsdatum: Montag, 13. Juni 2022
 Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
 Sitzungsort: Neuer Ratssaal, Hauptstraße 12

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- Einwohnerfragestunde
- Rücksichtnahme auf Feldwirtschaftswegen in Limbach
- Evaluation Einbahnstraßenanordnung Kästnerstraße
- Feste, Feiern und der Ortsratsverein
- Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Auf dem Höfchen“ im Ortsteil Kirkel-Limbach
- Investitionsprogramm 2021 bis 2025
- Verschiedenes öffentlich

Nichtöffentlicher Teil

- Bauantrag im Ortsteil Limbach
- Bauantrag im Ortsteil Limbach
- Bauantrag im Ortsteil Limbach
- Verschiedenes nichtöffentlich
gez. Max Limbacher
Ortsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung

Entsorgungsverband Saar, Untertürkheimer Straße 21, 66117 Saarbrücken

Tagesordnung für die Sitzung der Verbandsversammlung am Dienstag, dem 21.06.2022, Beginn: 10:00 Uhr

Tagungsort: EVS, Untertürkheimer Straße 21, 66117 Saarbrücken

Öffentlicher Teil:

- Genehmigung von Niederschriften
- Beschlüsse
 - Abfallbilanz 2021
- Informationen
 - Sachstandsbericht BioMasseZentrum, aktueller Stand
- Verschiedenes

Nachruf

Am 11.05.2022 verstarb im Alter von 78 Jahren

Herr Günter Kleis

Der Verstorbene war von 1998 bis 2004 bei der Gemeinde Kirkel im Bereich des Bauhofes beschäftigt.

Herr Kleis hat die ihm übertragenen Aufgaben stets pflichtbewusst, zuverlässig und gewissenhaft erfüllt.

Er war ein beliebter und geschätzter Mitarbeiter.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Personalrat	Gemeinde Kirkel
Lello Avarello	Frank John
Vorsitzender	Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Kirkel bietet zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle an:

Einen Beschäftigten (m/w/d) für den Bauhof mit einer der folgenden Qualifikationen:

- Gärtner, Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau,
- Maurer,

oder

- Straßen- oder Betonbauer.

Voraussetzungen sind eine abgeschlossene Berufsausbildung in dem Handwerk sowie Führerschein Klasse B.

Der Aufgabenbereich umfasst alle im Bauhof der Gemeinde vorkommenden Arbeiten.

Eine detaillierte Aufzählung aller Tätigkeiten sowie der gewünschten Voraussetzungen sind unter <https://www.kirkel.de/aktuelles-terminne/stellenangebote> ersichtlich.

Es handelt sich um eine Vollzeitstelle in Entgeltgruppe 4 mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von derzeit 39 Stunden.

Die Stelle ist unbefristet.

Die Gemeinde Kirkel verfügt über einen Frauenförderplan und verfolgt auf dieser Grundlage das Ziel des Landesgleichstellungsgesetzes, die Unterrepräsentanz von Frauen zu beseitigen. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum 13.06.2022 an die Gemeindeverwaltung -Zentrale Dienste-, Hauptstraße 10, 66459 Kirkel oder per E-Mail an gemeinde@kirkel.de zu richten.

Da Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden können, sollten keine Bewerbungsmappen verwendet und Unterlagen nur in Kopie eingereicht werden.

Nähere Auskunft erteilt Herr Pfeifer, Tel. 06841 / 8098-20.

Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der weiteren internen Verarbeitung Ihrer Daten zu dienstlichen Zwecken gemäß der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zu.

Weitere Informationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Gemeinde Kirkel finden Sie auf unserer Internetseite unter <https://www.kirkel.de/aktuelles-terminne/stellenangebote>. Kirkel, den 09.05.2022

gez. Frank John, Bürgermeister

Informationen zu Corona

Tagesaktuelle Informationen bezüglich der Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Regeln und Verordnungen finden Sie unter www.kirkel.de und unter www.corona.saarland.de!

Geänderte Zugangsregelung zum Rathaus der Gemeinde Kirkel

Die Fachbereiche und Abteilungen der Gemeindeverwaltung Kirkel sind seit dem 07.06.2022 wieder ohne Zutrittsbeschränkungen und wie folgt geöffnet:

- **Fachbereich Bürgeramt und Stabsstelle Soziales u. Jugend: Individuelle Terminvereinbarung unter Tel.-Nr. 06841 / 8098-0 erforderlich.**

Diese Praxis hat sich in den vergangenen zwei Jahren bewährt. Es entstehen keine Wartezeiten und die Bearbeitungsdauer verkürzt sich.

- **Alle anderen Fachbereiche und Abteilungen können im Rahmen der Öffnungszeiten ohne Terminvereinbarung besucht werden.**

Die Öffnungszeiten der Verwaltung sind:

Bürgeramt:

Mo. - Fr.	8:00 - 12:00 Uhr
Mo. und Di.	13:00 - 16:00 Uhr
Do.	13:00 - 17:00 Uhr
Mi. und Fr. Nachmittag	geschlossen

Alle anderen Abteilungen:

Mo. - Fr.	8:00 - 12:00 Uhr
Mo., Di., Do.	13:30 - 16:00 Uhr
Mi. und Fr. Nachmittag	geschlossen

Es wird weiterhin empfohlen, **eine medizinische Gesichtsmaske (= OP-Masken oder auch Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2 oder höherer Standards) zu tragen** sowie vor dem weiteren Zugang in das Gebäude sich die Hände zu desinfizieren. Im Eingangsbereich steht hierfür ein entsprechender Spender zur Verfügung.
Frank John, Bürgermeister

Bekanntmachung

Überprüfung von Ausweispapieren vor der Urlaubszeit

Die Urlaubszeit steht vor der Tür.

Bitte vergessen Sie bei Ihren Urlaubsvorbereitungen nicht, die Ausweispapiere auf ihre Gültigkeit zu überprüfen.

Die Beantragung von neuen Ausweispapieren (Personalausweis/Reisepass) sollte wegen der evtl. etwas längeren Bearbeitungszeit bei der Bundesdruckerei in Berlin ca. 6 bis 7 Wochen vor Ablauf der Gültigkeit des bisherigen Dokumentes beim Bürgeramt der Gemeinde Kirkel, Rathaus im Ortsteil Limbach, Hauptstraße 10, Zimmer 6, 7 oder 8, nach individueller Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 06841 / 8098-0, erfolgen.

Denken Sie also rechtzeitig vor Beginn der Urlaubszeit an die Beantragung neuer Ausweispapiere!

Sie ersparen sich somit unnötige Aufregungen.

Das Team vom Bürgerservice wünscht einen angenehmen Urlaub und steht Ihnen für weitere Fragen gerne zur Verfügung.

Der Bürger-Service informiert

Pflichtumtausch von vor dem 19. Januar 2013 ausgestellten Führerscheinen

§ 24a Abs. 2 in Verbindung mit Anlage 8e der Fahrerlaubnisverordnung (FeV) regelt den Pflichtumtausch von Führerscheinen.

Hiernach müssen alle Führerscheine, die vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurden, bis spätestens zum 19. Januar 2033 in einen neuen befristeten EU-Scheckkartenführerschein getauscht werden. Die neuen Führerscheindokumente haben eine Gültigkeit von 15 Jahren.

Der Umtausch erfolgt zur Vermeidung einer Überlastung sowohl der Fahrerlaubnisbehörden als auch des Führerscheinkartenherstellers gestaffelt nach den unten stehenden Tabellen.

In der ersten Phase muss der Umtausch von Führerscheinen der Geburtsjahrgänge 1953 bis 1958, die vor dem 01. Januar 1999 ausgestellt wurden (= grauer oder rosa Papierführerschein), bis zum 19. Juli 2022 erfolgen.

Hiervon betroffene Führerscheininhaber, die ihren alten Führerschein noch nicht getauscht haben, müssen dies nun zeitnah erledigen; der alte Führerschein ist nach dem 19.07.2022 nicht mehr gültig.

In der zweiten Phase müssen nun die Führerscheine der Geburtsjahrgänge 1959 bis 1964, die vor dem 01. Januar 1999 ausgestellt wurden (= grauer oder rosa Papierführerschein), bis zum 19. Januar 2023 umgetauscht werden.

Der Antrag auf Umtausch in einen neuen Kartenführerschein ist von den betroffenen Personen, die mit Hauptwohnung in der Gemeinde Kirkel wohnen, beim Bürger-Service der Gemeinde Kirkel zu stellen. Auf Grund der Zugangsregelung des Rathauses ist dies nur mit vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 06841 / 8098-0 möglich.

Für einen reibungslosen Ablauf sollten die von der zweiten Umtauschphase betroffenen Personen rechtzeitig vor Fristende (spätestens 3 Monate) einen Termin für die Beantragung des neuen EU-Scheckkartenführerscheins vereinbaren.

Bei Antragstellung müssen Sie Ihren bisherigen Führerschein, einen gültigen Personalausweis oder Reisepass sowie ein aktuelles biometrisches Lichtbild mitbringen.

Zusätzlich benötigen Sie, sofern der bisherige Führerschein nicht von der Gemeinde Kirkel ausgestellt wurde, eine sogenannte „Karteikartenabschrift“ (= Auszug aus dem örtlichen Fahrerlaubnisregister). Die Karteikartenabschrift erhalten Sie von der ausstellenden Behörde Ihres bisherigen Führerscheins.

Die Gebühr für den Umtausch beträgt 25,30 €.

Den folgenden Tabellen können Sie entnehmen, bis zu welchem Zeitpunkt ein vor dem 19. Januar 2013 ausgestellter Führerschein umzutauschen ist.

Nach Ablauf der in der Tabelle genannten Frist verliert der Führerschein seine Gültigkeit.

Zur Gewährleistung einer möglichst langen Gültigkeit des neuen Führerscheins und zur Vermeidung einer Überlastung des Bürger-Service der Gemeinde Kirkel wird empfohlen, dass aktuell nur die von der jetzigen Umtauschphase betroffenen Personen einen Antrag auf Ausstellung eines neuen EU-Scheckkartenführerscheins stellen. Alle anderen -im Laufe der nächsten 10 Jahre- Umtauschpflichtigen werden gebeten, den Umtausch erst ca. 3 bis 6 Monate vor dem jeweiligen Fristablauf zu beantragen; der Bürger-Service wird hierzu jährlich in den Kirkeler Nachrichten informieren.

Fristen für den Umtausch von vor dem 19. Januar 2013 ausgestellten Führerscheinen:

Führerscheine, die bis einschließlich 31. Dezember 1998 ausgestellt worden sind (= alter Führerschein im Papierformat, sog. „grauer oder rosa Lappen“):

Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
Vor 1953	19. Januar 2033
1953 bis 1958	19. Juli 2022
1959 bis 1964	19. Januar 2023
1965 bis 1970	19. Januar 2024
1971 oder später	19. Januar 2025

Führerscheine, die ab 1. Januar 1999 (= alter Scheckkartenführerschein ohne Ablaufdatum) **ausgestellt worden sind:**

Ausstellungsjahr des Führerscheins	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
1999 bis 2001	19. Januar 2026
2002 bis 2004	19. Januar 2027
2005 bis 2007	19. Januar 2028
2008	19. Januar 2029
2009	19. Januar 2030
2010	19. Januar 2031
2011	19. Januar 2032
2012 bis 18. Januar 2013	19. Januar 2033

Ihr Fachbereich Finanzen informiert

Umsetzung der Grundsteuerreform

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 10.04.2018 die bisherige Einheitsbewertung und damit die Grundlage der Grundsteuerberechnung für verfassungswidrig erklärt.

Im November 2019 hat der Gesetzgeber das sog. Grundsteuerreformgesetz verabschiedet, welches von den Bundesländern in verschiedenen Punkten noch differenziert werden konnte.

Im Saarland ist dies durch das sog. Landesgrundsteuergesetz (GrStG-Saar) vom 15.09.2021 geschehen.

Ausfluss der Rechtsprechung und der neuen Rechtsvorschriften ist die Verpflichtung der Finanzverwaltung, für sämtliche Grundstücke den sog. Grundsteuerwert festzustellen (Hauptfeststellung).

Dazu ist eine Neubewertung der Grundstücke erforderlich.

In diesem Bewertungsverfahren müssen alle Grundstückseigentümer, die zum 01.01.2022 Eigentümer von Grundstücken waren, mitwirken.

In der Praxis sieht dies so aus, dass alle Grundstückseigentümer auf dem Gebiet der Gemeinde Kirkel in den kommenden Wochen von der saarländischen Finanzverwaltung mit Informationen zur Grundsteuererklärung und einer Aufforderung zur Abgabe einer solchen bis 31.10.2022 angesprochen werden.

Im Rahmen der Erklärung sind Daten für den Stichtag 01.01.2022 anzugeben, welche dann zur Berechnung der Grundsteuern nach dem neuen Recht ab 2025 maßgeblich sind.

Die Grundsteuererklärung ist vorzugsweise auf elektronischen Weg (ELSTER) bis zum 31.10.2022 an die Finanzverwaltung zu übermitteln. Siehe dazu das Informationsschreiben der saarländischen Finanzverwaltung in der Rubrik „Andere Behörden“.

Nähere Informationen zur neuen Grundsteuer ab 2025 finden Sie online im Infoportal der saarländischen Finanzverwaltung unter: https://www.saarland.de/mfw/DE/portale/steuernundfinanzaemter/Grundsteuerreform/Grundsteuerreform_node.html.

Einsendeschluss für die Beiträge der Kalenderwoche 24

Einsendeschluss für die Kirkeler Nachrichten ist für die KW 24 bereits am **Dienstag, dem 14.06.2022, 12 Uhr**.

Verspätet eingehende Beiträge können nicht berücksichtigt werden!

Verkehrsbeschränkungen aus Anlass des „Internationalen Junioren-Radrennens TROFEO 2022“ am 09. und 10.06.2022

Im Rahmen der Radsportveranstaltung „Trofeo 2022“, einem der bedeutendsten Junioren-Radsportrennen der Welt mit Teilnehmern aus 17 Nationen, führen in diesem Jahr zwei Etappen durch die Gemeinde Kirkel:

- Ortsteil Kirkel-Neuhäusel

Am Donnerstag, dem 09.06.2022, wird das Fahrerfeld - im Rahmen einer sogenannten Überführungsfahrt - ca. zwischen 17:00 Uhr und 18:00 Uhr den Ortsteil Kirkel-Neuhäusel passieren; **die Strecke verläuft aus Richtung Lautzkirchen über die L113 (Umgehungsstraße), rechts in die Kaiserstraße, biegt am Kreis in die Neunkircher Straße ein und führt dann über die L113 weiter in Richtung Neunkirchen.**

Während der Durchfahrt im o. g. Zeitfenster sind alle Zufahrten in den Streckenverlauf gesperrt.

Das Radrennen wird durch die Polizei begleitet und abgesichert; an innerörtlichen Einmündungen bzw. Absperrungen kommen zusätzlich Ordner bzw. Streckenposten zum Einsatz.

Unmittelbar nach der Durchfahrt des Fahrerfeldes wird die Strecke wieder für den Verkehr freigegeben.

Da im Bereich der Fahrrad-Schutzstreifen in der Neunkircher Straße ohnehin ein (gesetzliches) Haltverbot gilt und im übrigen Routenverlauf keine parkenden Fahrzeuge zu erwarten sind, kann auf die weitergehende Anordnung von Haltverboten verzichtet werden.

Ortsteil Altstadt

Am Freitag, dem 10.06.2022, wird das Fahrerfeld - im Rahmen des Rundkurses Bexbach, Altstadt, Kleinottweiler, Bexbach - ca. zwischen 16:30 Uhr und 19:00 Uhr fünfmal den Ortsteil Altstadt passieren; **die Strecke verläuft aus Richtung Niederbexbach über die Bexbacher Straße, biegt scharf links in die Ortsstraße ein und führt dann über die L219 nach Kleinottweiler.**

Während der fünf Durchfahrten sind alle Zufahrten in den Streckenverlauf gesperrt; zwischen den Durchfahrten kann die Strecke - abhängig vom Fahrverhalten des Fahrerfeldes - evtl. kurzfristig freigegeben werden.

Das Radrennen wird durch die Polizei begleitet und abgesichert; an innerörtlichen Einmündungen bzw. Absperrungen kommen zusätzlich Ordner bzw. Streckenposten zum Einsatz. Unmittelbar nach der letzten Durchfahrt des Fahrerfeldes wird die Strecke wieder für den Verkehr freigegeben.

Zur Gewährleistung einer ungehinderten Durchfahrt der Radfahrer werden **am 10.06.2022, zwischen 13:00 Uhr und 19:00 Uhr, im Innerortsbereich, in Rennrichtung rechtsseitig folgende Haltverbote eingerichtet:**

- Auf der Südwestseite der Bexbacher Straße, zwischen Ortszugang und Einmündung in die Ortsstraße.
- Auf der Ostseite der Ortsstraße, zwischen Einmündung der Bexbacher Straße bis Ortsausgang Richtung Kleinottweiler.

Wegen der spitzwinkligen und unübersichtlichen Einmündung „Bexbacher Straße in Ortsstraße“ gilt dort auf einer Länge von ca. 50 m ein beidseitiges Haltverbot.

Die Anwohner werden gebeten, ihre Fahrzeuge frühzeitig aus den vorstehenden Haltverbotsbereichen zu entfernen.

Im Namen des Veranstalters bitte ich alle Verkehrsteilnehmer und Anlieger um Verständnis für die kurzfristigen Verkehrsbehinderungen.
Der Bürgermeister:
Im Auftrag Reis

Einrichtung eines einseitigen Haltverbotes in der Ludwigsthaler Straße im Ortsteil Limbach

Aufgrund der Durchführung von Schwertransporten wegen des Neubaus der Bliesbrücke in Niederbexbach wird in der Zeit vom 13.06.2022, 18:00 Uhr, bis zum 18.06.2022, 18:00 Uhr, auf der Südseite der kompletten Ludwigsthaler Straße ein Haltverbot eingerichtet. Ich bitte alle Betroffenen - auch im Namen der ausführenden Baufirma - um Verständnis für die auftretenden Verkehrsbehinderungen.
Der Bürgermeister:
Im Auftrag
ZORN

Überprüfung der Grabdenkmäler auf den Friedhöfen der Gemeinde Kirkel

Die Gemeinde Kirkel ist verpflichtet, jährlich mindestens einmal alle Grabsteine auf den Friedhöfen bezüglich ihrer Standsicherheit zu überprüfen.

Die diesjährige Prüfung, an der auch alle interessierten Nutzungsberechtigten teilnehmen können, findet am Dienstag, dem 14.06.2022, wie folgt statt:

Ortsteil Altstadt:	ca. 08:30 Uhr
Ortsteil Limbach:	ca. 09:15 Uhr
Ortsteil Kirkel-Neuhäusel:	ca. 10:45 Uhr.

Der Bürgermeister:
gez. Frank John

Wohnungen für Geflüchtete weiterhin gesucht

Die Zahl der Menschen, die aus der Ukraine fliehen, ebbt nicht ab. Jede Woche kommen weitere Familien nach Kirkel, um hier sicher leben zu können.

Die Gemeinde Kirkel sucht daher weiterhin dringend Wohnraum für Geflüchtete, bevorzugt möblierte Wohnungen.

Der Preis für die Bruttokaltmiete sollte 7,00€ pro Quadratmeter nicht übersteigen.

Angebote bitte an das Sozialbüro per E-Mail (sozialbuero@kirkel.de) oder telefonisch unter 06841 / 8098-64, 8098-15 oder 8098-30.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Öffnungszeiten der Kirkeler Büchereien

Limbach: Gemeindebücherei Limbach und Altstadt

Hauptstraße 10/12, Tel.: 06841 / 8098-43
E-Mail: gemeindebuecherei-kirkel@web.de
Internet: www.bibkat.de/kirkel

Öffnungszeiten: dienstags von 14:30 Uhr – 18:00 Uhr
donnerstags von 14:30 Uhr – 17:00 Uhr

Wichtige Mitteilung für unsere Leser*innen der Gemeindebücherei Limbach und Altstadt!!!

Vom 13.06 bis 01.07.22 bleibt unsere Bücherei wegen Urlaub **geschlossen**.

Die erste reguläre Ausleihe nach dem Urlaub ist am 05. Juli 2022.

Neuhäusel: Öffentliche Bücherei Kirkel-Neuhäusel

(gemeinsame Bücherei der Gemeinde Kirkel und der Pfarrei St. Joseph)

Im Alten Rathaus (Goethestraße 9), Tel.: 06849 / 315

E-Mail: gemeindebuecherei-kirkel@web.de und

koeb.kirkel@bistum-speyer.de

Internet: www.bibkat.de/kirkel-neuhaeusel

Öffnungszeiten: mittwochs von 16:00 Uhr – 18:00 Uhr

freitags von 15:00 Uhr – 17:00 Uhr

Auf Ihren Besuch in einer unserer Büchereien freuen wir uns

Ihr Bücherei-Team

Ukrainehilfe Kirkel

Der russische Angriffskrieg in der Ukraine wirkt sich auch auf das Saarland und unsere Gemeinde aus. Die saarländische Landesregierung und die Gemeinde Kirkel versuchen alles Notwendige, um schnell und unbürokratisch Hilfe zu leisten.

Hier werden Informationen zu aktuellen Hilfsangeboten zusammengetragen:

- **Wohnungen:** Wir suchen Wohnungen für geflüchtete Menschen aus der Ukraine. Bitte melden Sie Ihre Wohnungsangebote per E-Mail an sozialbuero@kirkel.de.

Wir werden uns bei Bedarf mit Ihnen in Verbindung setzen.

Da viele Flüchtlinge auch Haustiere haben, bitten wir Sie darum, uns zu informieren, ob in Ihrer Wohnung Tierhaltung erlaubt ist und, wenn ja, in welchem Rahmen.

- **Aufnahme von Menschen aus der Ukraine:** Um einen Überblick zu erhalten, welche Menschen aus der Ukraine bereits in der Gemeinde Kirkel angekommen sind, bitten wir um eine kurze Mitteilung an sozialbuero@kirkel.de.

Um Sozialleistungen zu erhalten, ist eine Meldepflicht beim Bürgeramt Voraussetzung.

Ebenso besteht eine Meldepflicht bei einem Aufenthalt in Deutschland über 2 Monate hinaus.

- **Sprachmittler und Übersetzer:** Wir suchen - wenn möglich - in der Gemeinde Sprachmittler und Übersetzer – gerne auch per Telefon.

Meldungen bitte an sozialbuero@kirkel.de.

- **Sachspenden (kostenlose Ausgabe an Flüchtlinge):**

- **Malteser Homburg**, Kontakt: Jan Huber, Tel.: 06841 / 1884728 oder 0171 / 7602732 oder **Malteser Saarlouis**, Kontakt - Daniel Thull, Tel.: 06831 / 123192 oder 0151 / 50011027.

- **Kleiderkammer Homburg**, Am Hochrech 50, Eingang Hügelweg Kontakt: Frau Dejon, Tel.: 0160 / 8842099 oder 06841 / 9898588 (während der Öffnungszeiten), E-Mail: bettina.dejon@homburg.de

Spendenausgabe: Montag, 11:00 - 16:00 Uhr; Donnerstag, 11:00 - 15:00 Uhr

Spendenannahme: Dienstag, 10:00 - 12:00 Uhr; Mittwoch, 16:00 - 19:00 Uhr

Aktuell wird Folgendes gebraucht:

- Kinderkleidung
- Bettsachen, insbesondere Winterbettwäsche, Spanntücher, Decken, Kissen

▪ Küchenutensilien und -maschinen, insbesondere Töpfe, Kaffeemaschinen, Wasserkocher, Besteck, Trinkgläser

▪ Hygieneprodukte, insbesondere Windeln, Damenbinden, Zahnbürsten (möglichst einzeln verpackt)

- Föhne

▪ Haltbare Lebensmittel, insbesondere Süßigkeiten, Babynahrung

▪ Spielsachen für Kleinkinder, Malbücher, Buntstifte

▪ **NICHT gebraucht werden derzeit: Erwachsenenkleidung, Handtücher**

- **Kleiderkammer der Flüchtlingshilfe Blieskastel**, Im alten Sportheim in Mimbach (es gilt 3G)

Kontakt: Frau Richter-Schneider, Tel.: 0174 / 332 5449; E-Mail: info@fluechtlingshilfe-blieskastel.de

Spendenausgabe: nur nach telefonischer Voranmeldung und Terminvergabe

Spendenannahme: Mittwoch, 15:00 - 17:00 Uhr nur nach telefonischer Voranmeldung und Terminvergabe; **bitte keine Ware vor der Tür stehen lassen!**

Aktuell wird folgendes gebraucht:

- Haltbare Lebensmittel

- Medikamente
- Hygieneartikel
- Haushaltskleingeräte (Mixer, Küchenmaschinen, Wasserkocher, ...)
- Staubsauger
- Geschirr, Töpfe, Pfannen, Besteck
- **NICHT gebraucht werden derzeit: Kleidung, Decken, Spielzeug**

- **Sozialkaufhäuser (Ausgabe gegen einen kleinen Preis auch an Flüchtlinge):**

- **Das besondere Kaufhaus - Leuchtender Stern e. V.**, Hauptstraße 60, Kirkel-Limbach und Rathausstraße 15, Bexbach

Kontakt: Tel.: 06841 / 9735010, E-Mail: info@leuchtender-stern.org

Öffnungszeiten Kirkel-Limbach: Montag - Freitag 10:00 -18:00 Uhr, Samstag 10:00 -14:00 Uhr

Öffnungszeiten Bexbach: Montag - Freitag 11:00 - 17:00 Uhr, Samstag 11:00 -13:00 Uhr

- **Sozialkaufhaus St. Christophorus-Warenkorb St. Ingbert**, Gehnbachstraße 1-3

Kontakt: Frau Ulrich, Tel.: 06894 / 9499060, E-Mail: Warenkorb.St.Ingbert@caritas-speyer.de

Öffnungszeiten und Spendenannahme: Montag, Mittwoch und Donnerstag, 9:00 - 17:00 Uhr; Dienstag und Freitag 9:00 - 13:00 Uhr.

Bitte keine Ware vor der Tür stehen lassen.

In den Sozialkaufhäusern der Caritas erhalten alle Bedürftigen mit entsprechendem Nachweis Waren gegen einen kleinen Kaufpreis. Es wird nicht zwischen Flüchtlingen und Nicht-Flüchtlingen unterschieden.

Wir versichern, dass wir alle mit Hochdruck daran arbeiten, die derzeitige Situation zu bewerkstelligen. Wir müssen selbst die politischen Entscheidungen von Bund und Land abwarten und unsere Hilfsangebote dementsprechend anpassen.

Ansprechpartner im Sozialbüro (während der Öffnungszeiten des Rathauses):

Sandra Hamann, Tel.: 06841 / 8098-64

Bettina Körner, Tel.: 06841 / 8098-30

Iris Rath, Tel.: 06841 / 8098-15

Notfall-Bereitschaftsnummer für die aktuelle Unterbringung von Menschen aus der Ukraine: 0178 / 1969863.

Diese Nummer ist unter der Woche täglich bis 20:00 Uhr und am Wochenende von 10:00 Uhr bis 20:00 Uhr erreichbar, wenn eine Unterbringung außerhalb der Öffnungszeiten des Rathauses oder am Wochenende dringend notwendig ist.

Die aktuellsten Informationen diesbezüglich finden Sie auf unserer Internetseite unter www.kirkel.de.

Testzentren in der Gemeinde Kirkel

Das Schnelltestzentrum in Altstadt ist geschlossen!

Das Schnelltestzentrum in Limbach befindet sich auf dem Gelände der Firma Grunder Gourmet - hinter dem BMW Zentrum Saarpfalz.

Das Schnelltestzentrum in Kirkel-Neuhäusel befindet sich auf dem Parkplatz der Burghalle, Ünnerweg.

Alle Schnelltestzentren sind mit dem Auto als Drive-In Zentrum und zu Fuß als Walk-In für Kunden nach vorheriger Anmeldung erreichbar!

So funktioniert die Testung: Auf dem Online-Portal www.schnelltest-saarpfalz.de wählt man zunächst seinen Termin und bucht diesen verbindlich - anschließend erhält man eine Bestätigung per E-Mail mit integriertem QR Code, welcher als Authentifizierung innerhalb von 1 Sekunde alle Formalien vor Ort erledigt, sodass der reine Test in wenigen Sekunden vor Ort abläuft. Das Ergebnis wird im Anschluss nach ca. 15-20 Minuten ebenfalls per E-Mail übersandt (im Vergleich zu vielen anderen Testzentren muss man nicht selbstständig das Portal zur Ergebnis-Einsicht aufrufen).

Nähere Informationen zu den Öffnungszeiten der Schnelltestzentren sowie zu sonstigen Fragen rund um Testverfahren etc. erhalten Sie telefonisch unter der Telefonnummer 06849 / 7779012 oder per E-Mail über die Adresse info@schnelltest-saarpfalz.de!

Die Gemeindewerke Kirkel GmbH

informiert



Sehr geehrte Kunden,

am Freitag, dem 17.06.2022, ist unser Betrieb ganztägig geschlossen. Bei einer Versorgungsunterbrechung oder einer Störung in der Strom-Gas- und Wasserversorgung erreichen Sie uns unter der Störungshotline 06821 / 200-426.

Ihre Gemeindewerke Kirkel GmbH

Andere Behörden



Die Umsetzung der Grundsteuerreform im Saarland

Grundbesitz - darunter fallen unbebaute und bebaute Grundstücke sowie Betriebe der Land- und Forstwirtschaft - **wird in Deutschland auf Basis des reformierten Grundsteuerrechts zum Stichtag 01.01.2022 vollständig neu bewertet.**

Die Feststellungen der Grundsteuerwerte für den im Saarland vorhandenen Grundbesitz (rd. 580.000 wirtschaftliche Einheiten) müssen von den saarländischen Finanzämtern (Saarbrücken II, Saarlouis und St. Wendel) bis Mitte 2024 weitestgehend abgeschlossen sein.

Für die Bemessung der Grundsteuer sind - wie nach bisherigem Recht - drei Schritte erforderlich:

1. Grundsteuerwert

Die Feststellung des Grundsteuerwertes des Grundstücks bzw. des Betriebs der Land- und Forstwirtschaft erfolgt durch das **Finanzamt**.

2. Grundsteuermessbetrag

Die Festsetzung des Grundsteuermessbetrages erfolgt ebenfalls durch das **Finanzamt**. Dazu wird der Grundsteuerwert mit der einschlägigen Grundsteuermesszahl multipliziert.

3. Grundsteuer

Die Festsetzung der Grundsteuer ist Aufgabe der **Stadt bzw. Gemeinde**. Dazu wird der Grundsteuermessbetrag mit dem Hebesatz der Gemeinde multipliziert.

Wichtig!

Die nach dem neuen Recht **ab 2025** zu zahlende Grundsteuer und deren Fälligkeitszeitpunkte ergeben sich erst aus dem **Grundsteuerbescheid für das Jahr 2025**. Dieser Bescheid wird, wie bisher, von der Gemeinde oder der Stadt, in der das Grundstück belegen ist, erlassen.

Was ist zu tun?

Eigentümerinnen und Eigentümer müssen für jedes Grundstück bzw. jeden Betrieb der Land- und Forstwirtschaft (dazu zählen auch Stückländereien) in 2022 eine Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwertes auf den 01.01.2022 abgeben.

Hinweis: Abgabepflichtig sind die jeweiligen Grundstückseigentümer zum 01.01.2022. Dies gilt auch, wenn der Grundbesitz danach veräußert wurde. **Maßgeblich sind die tatsächlichen sowie die Wertverhältnisse am Stichtag 01.01.2022.**

Die Aufforderung zur Abgabe der Erklärung ist am 30.03.2022 durch öffentliche Bekanntmachung im Bundessteuerblatt (BStBl 2022 Teil I S. 205) erfolgt.

Wie ist die Erklärung einzureichen?

Gemäß § 228 Absatz 6 Bewertungsgesetz sind die Feststellungserklärungen **grundsätzlich elektronisch an die Finanzverwaltung zu übermitteln**. Ab Juli 2022 kann dies kostenlos, sicher und bequem über das Steuerportal „MeinELSTER“ (www.elster.de) erledigt werden.

Bis wann muss die Erklärung eingereicht werden?

Die Erklärung ist **bis zum 31.10.2022** elektronisch an die Finanzverwaltung zu übermitteln.

Welche Unterstützung bietet die Finanzverwaltung?

Die saarländische Finanzverwaltung beabsichtigt einen besonderen Service anzubieten, um die Herausforderung Grundsteuerreform gemeinsam erfolgreich zu meistern. Allen Eigentümerinnen und Eigentümern mit Grundbesitz im Saarland soll Ende Juni 2022 ein Informationsschreiben nebst Datenblatt zugesandt werden. Aus dem Informationsschreiben können allgemeine Informationen und das dem Grundstück oder dem Betrieb der Land- und Forstwirtschaft zugewiesene Aktenzeichen entnommen werden. (**Hinweis:** Das bisherige Einheitswertaktenzeichen bleibt weiterhin gültig.) Das Datenblatt dient als Ausfüllhilfe für die Erklärungserstellung. Es wird folgende für die Erklärung erforderliche Daten enthalten:

- Gemarkung
- Flurstück (Zähler, Nenner)
- Fläche
- Bodenrichtwert oder
- Ertragsmesszahl bei Land- und Forstwirtschaft

Welche Daten sind selbst zu ermitteln?

Das durch die Finanzverwaltung zur Verfügung gestellte Datenblatt enthält **keine gebäudebezogenen Informationen**.

Für bebaute Grundstücke sind daher von der Eigentümerin/dem Eigentümer unter anderem die folgenden Daten zu ermitteln und im Rahmen der Feststellungserklärung anzugeben:

- **Grundstücksart und ggf. Gebäudeart**
- Bei überwiegend zu Wohnzwecken genutzten Grundstücken: **Wohn-/Nutzfläche** (Ermittlung nach den Grundsätzen der Wohnflächenverordnung (WoFlV))
- Bei überwiegend zu betrieblichen oder anderen Zwecken genutzten Grundstücken: **Bruttogrundfläche** (Ermittlung nach den Grundsätzen der DIN 277)
- **Anzahl der Wohnungen**
- **Anzahl der Garagen/Tiefgaragenstellplätze** (nicht erforderlich: Außenstellplätze und Carports)
- **Baujahr/Jahr der Bezugfertigkeit** des Gebäudes (nicht erforderlich, wenn vor 1949)



Alle Infos

Diese Daten können ggf. teilweise aus den Bauunterlagen oder einem notariellen Kaufvertrag entnommen werden.

Bleibt der aktuelle Hebesatz weiterhin gültig?

Der aktuelle Hebesatz ist im Regelfall nicht auf die neu festgestellten Grundsteuermessbeträge anzuwenden. Die Kommunen werden die ab 01.01.2025 geltenden Hebesätze im Laufe des Jahres 2024 neu berechnen und neu festlegen. Weitere Informationen auf der Homepage des Saarlandes zur Grundsteuerreform auf www.saarland.de

Keine Maskenpflicht mehr in den Dienstgebäuden Ausnahme bei Kontakt mit medizinischem Personal im Gesundheitsamt

Die Kreisverwaltung des Saarpfalz-Kreises teilt mit, dass seit Dienstag, dem 7. Juni, keine Verpflichtung mehr zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung beim Betreten der Dienstgebäude der Kreisverwaltung besteht.

Es obliegt jedoch den Kundinnen und Kunden sowie den Besucherinnen und Besuchern, wenn sie aufgrund ihres Sicherheits- und Schutzbedürfnisses eine Schutzmaske tragen möchten, dies auch zu tun.

Eine Ausnahme bilden die Patientinnen und Patienten/Kundinnen und Kunden des Gesundheitsamtes des Saarpfalz-Kreises, welches als öffentliche Gesundheitseinrichtung strengeren Schutzvorkehrungen unterliegt.

So bleibt im direkten Kontakt mit medizinischem Personal für beide Parteien weiterhin die Maskenpflicht (medizinische Maske) bestehen - beispielsweise bei amtsärztlichen Untersuchungen oder bei Einschulungsuntersuchungen, aber auch bei Beratungsgesprächen im unmittelbaren Gegenüber.

Landrat, Dr. Gallo, bittet hierfür um Verständnis sowie um grundsätzliche gegenseitige Rücksichtnahme aller Personen, die in den Dienstgebäuden verkehren. Er weist nochmals darauf hin, dass aufgrund des bestehenden Infektionsgeschehens, aber auch aufgrund einer sich bewährten Kundensteuerung die Bürgerinnen und Bürger für Vorsprachen einen Termin mit den jeweiligen Fachbereichen vereinbaren müssen.

Entsorgungsverband Saar

So kommt man mit der Biotonne gut durch den Sommer

Aus dem Biogut, das im Haushalt anfällt und das über die Biotonne eingesammelt wird, kann wertvoller Kompost und Energie gewonnen werden.

Kunststoffe –auch als biologisch abbaubar oder kompostierbar bezeichnete Kunststofftüten– gehören nicht in die Biotonne.

Sie verrotten in den Kompostwerken nicht vollständig und verringern die Kompostqualität erheblich.

Es gibt also gute Gründe dafür, das wertvolle Material richtig über die Biotonne zu entsorgen.

Hier ein paar praktische Tipps, die helfen, mit der Biotonne gut durch den Sommer zu kommen:

- Biogut in Papiertüten oder in Zeitungspapier eingewickelt in die Biotonne geben.
- Vor der Befüllung eine Lage zerknülltes Zeitungspapier eingeben, um Anhaftungen zu vermeiden.
- Biogut in der Biotonne nicht verdichten, damit beim Leerungsvorgang nichts zurückbleibt.
- Speisereste und Küchenabfälle nie lange offen in der Küche stehen lassen, sondern nach Entstehen in Zeitungspapier eingewickelt in die Biotonne geben.
- Den Deckel der Biotonne nur zum Befüllen kurz öffnen, nie länger offen stehenlassen. Das gleiche gilt für die Sammelgefäße in der Küche.
- Biotonne nach Möglichkeit an einen kühlen, schattigen Platz stellen; Fäulnis und Geruchsbildung werden so vermieden.
- Rasenschnitt und sonstiges feuchtes Biogut antrocknen lassen oder in Zeitungspapier einwickeln, bevor es in die Biotonne gegeben wird.
- Fleisch- und Wurstreste sowie Knochen und Gräten immer in die Tonne geben, die als nächste geleert wird (Bio- oder Restabfalltonne).
- Nasse, faule und geruchsintensive organische Stoffe immer in mehrere Lagen Zeitungspapier einwickeln vor Eingabe in die Biotonne.
- Deckel und Tonnenrand der Biotonne von Zeit zu Zeit mit einem mit Essig befeuchteten Lappen abwischen, um Fliegen abzuschrecken.
- Verschmutzte Sammelgefäße (Vorsammelgefäße und Biotonne) nach der Entleerung gegebenenfalls reinigen.

Übrigens: Die Leerung der Biotonne ist mit einer einheitlichen Jahresgebühr für die 14-tägliche Leerung belegt.

Man spart also nicht, wenn man das Gefäß länger ungeleert stehen lässt.

Insbesondere im Hinblick auf die aktuell hohen Außentemperaturen sollte von der Möglichkeit einer Leerung alle zwei Wochen unbedingt Gebrauch gemacht werden, um Geruchsbelästigungen und Madenbefall vorzubeugen.

Informationen zur richtigen Befüllung der Biotonne gibt es unter www.evs.de.

Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushalten, in denen sich Corona-infizierte Personen aufhalten und Entsorgung von Corona-Schnelltests

Die Entsorgung aller im privaten Haushalt anfallenden Abfälle, die eventuell mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) kontaminiert sein könnten, soll ausschließlich über den Restabfall (Graue Tonne) erfolgen.

Diese Abfälle sollen keinem anderen Sammelsystem (z. B. Biotonne, Papiercontainer/-tonne oder Gelbe Tonne) zugeführt werden.

Corona-Schnelltests sind ebenfalls ausschließlich über die Restabfalltonne zu entsorgen.

Ob ein Test positiv oder negativ ausfällt, spielt für die Entsorgung keine Rolle.

Um aber eine Gefährdung von eventuell weiteren Nutzern derselben Restabfalltonne oder der Müllwerker sicher ausschließen zu können, dürfen die Abfälle nicht lose in die Restabfalltonne gegeben werden, sondern sind in möglichst stabilen, reißfesten, feuchtigkeitsbeständigen und dichten Behältnissen zu sammeln (z. B. in Folienbeuteln, Plastik- oder Mülltüten).

Die Behältnisse sind sicher zu verschließen, z. B. durch Verknoten, ggf. sind mehrere Beutel ineinander zu verwenden.

Spitze und scharfe Gegenstände müssen möglichst in bruch- und durchstichsichere Einwegbehältnisse verpackt werden.

Säcke oder lose Abfälle dürfen nicht neben die Restabfallgefäße gestellt werden, um Gefahren für Dritte auszuschließen. Ausnahme sind die EVS-Säcke für überschüssigen Abfall, mit deren Erwerb die Abfuhr schon bezahlt wurde.

Abfälle, die nicht in die Restabfalltonne passen, müssen sicher verpackt und für andere Personen und auch Tiere unzugänglich bis zur nächsten Abfuhr aufbewahrt werden.

Zum Schutze der Müllwerker sollte das Griffrohr des Restabfallgefäßes vor der Bereitstellung gereinigt werden, um die Ansteckungsgefahr weitestgehend zu minimieren.

Durch die o. g. Maßnahmen helfen Sie mit, die Gesundheit der Müllwerker und des Anlagenpersonals zu schützen und damit die jederzeit gesicherte Abfallentsorgung aufrechtzuerhalten.

Mit der korrekten Entsorgung der Abfälle in einer Restabfalltonne und der anschließenden thermischen Behandlung des Restabfalls in der Müllverbrennungsanlage ist eine sichere Zerstörung der Erreger gewährleistet.

Fragen zur korrekten Entsorgung eventuell belasteten Abfalls beantworten gerne die Mitarbeiter*innen des EVS Kunden-Service-Centers (0681 / 5000-555, service-abfall@evs.de).

EVS ruft zur Teilnahme an der Challenge „Die besten Verschenk-Aktionen 2022 im Saarland“ auf

Zwei Original picobello-Holzbänke zu gewinnen

Der Entsorgungsverband Saar hat die Challenge „Die besten Verschenk-Aktionen 2022 im Saarland“ gestartet und ruft zur Teilnahme auf. Gesucht werden die besten nicht-kommerziellen Verschenk-Aktionen 2022 im Saarland.

Die Angebote sollen dazu beitragen, dass gut erhaltene Dinge den Weg zu einer neuen Besitzerin oder einem neuen Besitzer finden.

Die verschenkten Gegenstände erhalten dadurch die Chance auf ein zweites Leben und bereiten sowohl den schenkenden als auch den beschenkten Menschen eine Freude.

Und: Die Teilnehmer*innen leisten einen wertvollen Beitrag dazu, Ressourcen zu schonen und Abfall zu vermeiden.

Zu den Aktionen, die an der Challenge teilnehmen können, zählen z. B. Tausch- und Verschenk-Ecken, Gib-und-Nimm-Boxen und öffentliche Bücherschränke – der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt.

Teilnehmen können alle Menschen im Saarland - Einzelpersonen, Familien oder Nachbarschaften, öffentliche Einrichtungen wie Kitas und Schulen, Altenheime und Krankenhäuser, Bibliotheken oder Gemeinden, Ortsvorsteher*innen, Vereine und Verbände, Stadtteilmanagements und Unternehmen.

Die eingereichten Beispiele sollten ansprechend und stimmig sein, d. h.: die zu verschenkenden Gegenstände und die Art der „Präsentation“ sollten zueinander passen. Idealerweise ist die Verschenk-Aktion nachhaltig, d. h. auf längere Zeit oder wiederkehrend angelegt.

Als kleine Unterstützung gibt es im neuen picobello-Workbook „Abfallvermeidung von Anfang an“ ein Verschenke-Schild, das für entsprechende Aktionen genutzt werden kann (Download- und Bestellmöglichkeit für das picobello-Workbook: www.saarland-picobello.de).

Bis zum 30. Juni können die Teilnehmer*innen ihre aussagekräftigen Fotos und Texte per E-Mail beim EVS einreichen (picobello@evs.de). Detaillierte Teilnahmeanfos sind auf der picobello-Webseite zu finden (www.saarland-picobello.de).

Als Gewinn winkt für die beiden favorisierten Verschenk-Aktionen jeweils eine original picobello-Holzbank.

Agentur für Arbeit Saarland

Betreuung aus einer Hand: Jobcenter ab Juni für Geflüchtete aus der Ukraine zuständig

Die Menschen, die seit Februar 2022 aus der Ukraine nach Deutschland geflüchtet sind, werden seit 01. Juni von den Jobcentern betreut. Sie wechseln vom Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in die Grundsicherung (SGB II).

Aufenthaltstitel notwendig

Über den Antrag wird entschieden, wenn die gesetzlichen Regelungen für den Rechtskreiswechsel feststehen.

Gesetzliche Voraussetzung für den Bezug von SGB II-Leistungen sind eine Fiktionsbescheinigung oder eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG und eine erkennungsdienstliche Behandlung, also eine zweifelsfreie Klärung der Identität, oder mindestens die Speicherung der Daten im Ausländerzentralregister (AZR).

Ersatzbescheinigungen, die die Ausländerbehörde bis zum 31. Mai 2022 ausgestellt hat, dürfen bis zum 31. Oktober 2022 anerkannt werden.

Zusätzlich müssen die weiteren Voraussetzungen zum Bezug der Grundsicherung wie Hilfebedürftigkeit und Erwerbsfähigkeit vorliegen.

Für die Antragstellung sollte ein Termin vereinbart werden, damit bei Bedarf eine Dolmetscherin bzw. ein Dolmetscher bestellt werden kann.

Solange die geflüchteten Menschen noch nicht von den Jobcentern betreut werden, können sie sich zur Beratung und Unterstützung für den Einstieg in den Arbeitsmarkt weiterhin an die Agentur für Arbeit wenden.

Die Service-Hotline in ukrainischer und russischer Sprache ist unter 0911 / 1787915 erreichbar.

Alle Hilfen aus einer Hand

Die Bundesagentur für Arbeit und die Jobcenter unterstützen alle Menschen mit Fluchterfahrung gleichermaßen - unabhängig von ihrer Herkunft.

Für die Geflüchteten aus der Ukraine erhöht sich durch den Übergang vom Asylbewerberleistungsgesetz in die Grundsicherung die Höhe des Regelsatzes und es werden die tatsächlichen Kosten für die Unterkunft übernommen.

Zusätzlich werden die Menschen in die gesetzliche Krankenkasse aufgenommen.

Die Jobcenter beraten und unterstützen dazu beim Eintritt in den Arbeits- oder Ausbildungsmarkt.

In einem ersten Schritt erhalten die geflüchteten Menschen bei Bedarf Unterstützung bei der Suche nach einer Kinderbetreuung, beim Spracherwerb sowie bei der Anerkennung von Schul- und Berufsabschlüssen.

Danach sind Unterstützung bei der Vermittlung in Beschäftigung, Qualifizierung und Weiterbildung und auch Unterstützung bei der Anerkennung von Berufs- und Bildungsabschlüssen möglich.

Ziel ist es, die Menschen ausbildungsadäquat zu vermitteln.

Bundestag und Bundesrat haben die gesetzlichen Bestimmungen bereits entschieden. Damit das Gesetz gültig wird, muss es noch im Bundesgesetzblatt veröffentlicht werden. Der Antrag auf Leistungen nach dem SGB II kann auch online gestellt werden.

Der Antrag findet sich hier: <https://web.arbeitsagentur.de/sgb2ka/ka-ui/pc/>.

Unterstützung in der Krise

Einmalzahlungen und Sofortzuschläge von Familienkasse, Jobcenter und Agentur für Arbeit

Am 27. Mai 2022 ist das Sofortzuschlags- und Einmalzahlungsgesetz verkündet worden.

Bereits zuvor ist das Heizkostenzuschussgesetz beschlossen worden. Mit diesen Gesetzen werden Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, die Leistungen der Familienkasse, der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters beziehen, eine Reihe von Entlastungen ausgezahlt.

1. Sofortzuschlag für Kinder

Den monatlichen Zuschlag in Höhe von 20 Euro erhalten Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, die mit ihren Eltern oder einem Elternteil in einem Haushalt leben und Arbeitslosengeld II, Sozialgeld oder nur Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem SGB II beziehen. Der Sofortzuschlag wird erstmalig für den Monat Juli 2022 pro Kind erbracht. Die Auszahlung erfolgt gesondert und nicht zeitgleich mit den übrigen Leistungsansprüchen. Kinder, für die Kinderzuschlag bezogen wird, erhalten den Sofortzuschlag durch eine Erhöhung des Kinderzuschlages. Hier steigt der Höchstbetrag auf 229 Euro pro Kind und Monat.

Familien, die die genannten Leistungen bereits beantragt haben oder diese erhalten, müssen von sich aus nicht aktiv werden – der Auszahlungsbetrag wird ab Juli automatisch angepasst. Die Auszahlung erfolgt damit über die jeweils zuständigen Einrichtungen – also zum Beispiel durch die Jobcenter oder, im Falle des Kinderzuschlages, durch die Familienkasse der BA. Im SGB II erfolgt die Auszahlung in der Regel erst im Laufe eines Monats und nicht zeitgleich mit den übrigen Leistungsansprüchen im Voraus.

2. Kinderbonus 2022

Daneben sieht das Entlastungspaket der Bundesregierung auch einen Kinderbonus 2022 vor, der als Einmalzahlung an kindergeldberechtigte Familien in Höhe von 100 Euro ausgezahlt wird. Als Zeitpunkt der Auszahlung ist aktuell auch hier der Juli vorgesehen. Der Kinderbonus muss nicht beantragt werden – die Auszahlung erfolgt automatisch.

Wichtiger Hinweis: Für den Anspruch auf Kindergeld für aus der Ukraine Geflüchtete ist ab 01. Juni 2022 keine Erwerbstätigkeit des Antragstellers bzw. der Antragstellerin und damit auch kein Nachweis einer Arbeit erforderlich.

3. Einmalzahlung in der Grundsicherung

Leistungsberechtigte, die für den Monat Juli 2022 Anspruch auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld haben und deren Bedarf sich nach der Regelbedarfsstufe 1 (Regelbedarf für Alleinstehende und Alleinerziehende) oder 2 (Regelbedarf für volljährige Partner) richtet, erhalten eine Einmalzahlung in Höhe von 200 Euro. Die Leistung dient als unmittelbarer pauschaler Ausgleich für etwaige bestehende finanzielle Mehrbelastungen in Folge der Pandemie sowie aktueller Preissteigerungen. Die Leistungen werden von Amts wegen bewilligt und es wird ein eigener Bescheid für die Einmalzahlung erstellt. Ein gesonderter Antrag beim Jobcenter muss nicht gestellt werden.

4. Einmalzahlung für Energiekosten im Arbeitslosengeld

Mit dem Sofortzuschlags- und Einmalzahlungsgesetz sollen die im „Maßnahmenpaket des Bundes zum Umgang mit den hohen Energiekosten“ vorgesehenen Entlastungen für Bürgerinnen und Bürger umgesetzt werden.

Die Einmalzahlung in Höhe von 100 Euro erhalten Personen, die im Monat Juli 2022 für mindestens einen Tag Anspruch auf Arbeitslosengeld I haben. Ausgenommen sind Personen, die als sog. „Aufstocker“ im gleichen Zeitraum Anspruch auf eine Einmalzahlung als Leistungsberechtigte nach dem SGB II haben. Eine Antragstellung ist nicht erforderlich. Die Auszahlung erfolgt von Amts wegen.

5. Heizkostenzuschuss

Anspruch auf den Heizkostenzuschuss haben Personen, die Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) und Ausbildungsgeld (Abg) erhalten, die außerhalb des Haushalts der Eltern, aber nicht in einem Wohnheim oder Internat wohnen, sowie Abg-Beziehende, die an Maßnahmen im Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich anerkannter Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) und an vergleichbaren

Maßnahmen anderer Leistungsanbieter teilnehmen. Mindestens ein Monat des Bewilligungszeitraum der BAB oder des Abg muss in der Zeit vom 01. Oktober 2021 bis 31. März 2022 liegen. Ferner darf der BAB- oder Abg-Beziehende nicht selbst als Wohngeldbezieher einen Anspruch auf Heizkostenzuschuss haben oder nicht Mitglied eines Haushalts sein, für den die Wohngeldbehörde einen Heizkostenzuschuss gewährt und in dessen Berechnung einbezogen worden sein. Der Heizkostenzuschuss beträgt einmalig 230 Euro. Er wird von Amts wegen geleistet. Das heißt, es muss kein Antrag gestellt werden. Die Auszahlung des Heizkostenzuschusses erfolgt voraussichtlich Ende Juni 2022.

Digitale Frauenpower - Mit Online-Kompetenzen weiterkommen Agentur für Arbeit Saarland lädt zu Online-Seminar am 14. Juni ein

Am 14. Juni bietet die Agentur für Arbeit Saarland eine Online-Veranstaltung im Rahmen der Vortragsreihe „Job | Familie | Karriere“ zum Thema „Digitale Frauenpower“ an.

Sie beginnt um 9 Uhr und dauert rund zwei Stunden.

Interessierte werden gebeten, sich per E-Mail unter saarbruecken.bca@arbeitsagentur.de zur Veranstaltung anzumelden. Auf diesem Weg erhalten sie die Zugangsdaten (Skype for Business).

Frauen und Digitalität? Ein super Team! Noch dazu, wenn es darum geht, mit Online-Kompetenz zu punkten.

Schluss mit bremsenden Glaubenssätzen von „kann ich nicht“ über „geht nicht“ bis zu „ängstigt mich“. Digitales Arbeiten lässt sich leicht lernen, darf Spaß machen und eröffnet viele neue Handlungsspielräume – beruflich wie privat.

In der Veranstaltung erfahren Interessierte, wie sie innere und äußere Hemmnisse auflösen, damit sie digital weiterkommen: Indem sie an Online-Veranstaltungen nicht nur passiv teilnehmen, sondern professionell und stressfrei agieren – unabhängig von bisherigen Erfahrungen und vom Alter.

Die Referentin, Corinna Waffender, nimmt die Teilnehmenden unterhaltsam mit auf eine virtuelle Reise und gibt hilfreiche Tipps und verrät Tricks von A wie Anklicken bis Z wie Zoom.

„Job | Familie | Karriere“ ist eine Vortragsreihe, die sich vorrangig an Frauen richtet und aktuelle Themen aus der Arbeitswelt behandelt. Interessierte aller Alters- und Berufsgruppen, die erwerbstätig sind oder sein möchten, sind zur Teilnahme eingeladen, auch wenn sie bisher noch nicht in Kontakt mit der Agentur für Arbeit stehen. Bislang war die Reihe unter dem Titel „BiZ&Donna“ bekannt.

Kontakt und Anmeldung:

Dorothee Merziger (Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt)

Telefon: 0681 / 9442301

E-Mail: saarbruecken.bca@arbeitsagentur.de

Sprechstunde für Grenzgänger

EURES-Beratung der Agentur für Arbeit Saarland lädt zu Online-Sprechstunde am 14. Juni ein

Grenzgänger, deren Arbeitsvertrag endet, müssen sich doppelt arbeitslos melden, in Deutschland und Frankreich.

Sie benötigen ein PDU1-Formular von der deutschen Arbeitsverwaltung, um sich die deutschen Beschäftigungszeiten für die französische Arbeitsverwaltung bestätigen zu lassen.

Viele dieser Grenzgänger suchen wieder eine neue Beschäftigung im Saarland.

Um Grenzgänger hierbei bestmöglich unterstützen zu können und ihnen die Orientierung auf dem länderübergreifenden Arbeitsmarkt zu erleichtern, bietet die EURES-Beratung der Agentur für Arbeit Saarland in Kooperation mit der französischen Arbeitsverwaltung Pôle Emploi regelmäßige Sprechstunden an.

Die nächste Sprechstunde findet am 14. Juni von 9 Uhr bis 11 Uhr online statt.

Interessierte werden gebeten, sich vorab per E-Mail anzumelden. Auf diesem Weg erhalten sie die Zugangsdaten zur Veranstaltung.

Kontakt und Anmeldung:

Achim Dürschmid (EURES-Berater)

Telefon: 0681 / 9447801

E-Mail: achim.duerschmid@arbeitsagentur.de

Nathalie Rupp (EURES-Beraterin)

Telefon: 0681 / 9444545

E-Mail: nathalie.rupp@arbeitsagentur.de

Verbraucherzentrale des Saarlandes e. V.

Stromsparen beim Kühlen und Gefrieren

Mit durchschnittlich 11 Prozent sind Kühl- und Gefriergeräte große Stromverbraucher im Haushalt. Wer ein neues Gerät kauft, sollte unbedingt auf das EU-Energielabel achten, rät Cathrin Becker, Energieberaterin der Verbraucherzentrale.

Seit März 2021 sind dafür neue Energieeffizienzklassen vorgesehen. Diese liegen bei Kühl- und Gefriergeräten zwischen A und F.

Die neue Einteilung ist sinnvoll, da zuvor fast alle Geräte in eine Klasse mit A und Pluszeichen fielen.

Nun soll sich die Einstufung der Geräte wieder auf mehr Energieklassen verteilen, so dass man sparsame Geräte leichter finden kann.

Neu am Label ist auch ein QR-Code, der zur neuen europäischen Datenbank EPREL führt. Dort findet man weitere Produktinformationen.

Andere Symbole auf dem Label informieren über Verbrauchswerte, die dabei helfen, verschiedene Geräte gut miteinander zu vergleichen, zum Beispiel Volumen und Geräuschpegel.

Weitere Hinweise zum Gerätekauf finden Interessenten bei der Stiftung Warentest.

Sparen können aber auch Verbraucher, die vorhandene Kühl- und Gefriergeräte weiter nutzen. Folgende Strompartipps gibt Cathrin Becker:

- Den Kühlschrank nicht neben Wärmequellen wie Heizung, Herd, Spülmaschine oder Waschmaschine stellen. Direkte Sonnenstrahlung auf den Kühlschrank vermeiden.
- Keine warmen Speisen in den Kühlschrank stellen.
- 7 Grad Innentemperatur reichen völlig aus.
- Unnötig langes Öffnen vermeiden.
- Den Gefrierschrank regelmäßig abtauen
- Gummidichtungen der Türen ab und zu prüfen. Dazu legt man eine Taschenlampe in den Kühlschrank und sieht bei Dunkelheit nach, ob ein Lichtstrahl durchdringt.
- Die Lüftungsschlitze dürfen nicht zugedeckt werden, damit kein Wärmestau entsteht.
- Bei längerer Abwesenheit, z. B. im Urlaub, den Kühlschrank leeren und den Gerätestecker ziehen. Am Kühlschrank dann die Tür offenlassen, damit er abtrocknen kann.

Weitere Hinweise zum Thema Stromsparen beim Kühlen und Gefrieren gibt die Verbraucherzentrale auch auf ihrer Internetseite.

Bei allen Fragen zum effizienten Einsatz von Energie in privaten Haushalten hilft die Energieberatung der Verbraucherzentrale.

Dank der Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale sind die Rückruf- und die Video-Beratung ebenso wie die Beratung in den Niederlassungen im Saarland kostenfrei.

Anmeldung saarlandweit unter der Tel.-Nr. 0681 / 50089-15 oder unter der kostenfreien bundesweiten Hotline 0800 / 809802400.

Saarpfalz-Kreis wirbt mit seinem guten Nahverkehrsangebot



Saarpfalz-Kreis wirbt mit seinem guten Nahverkehrsangebot

Mit einer Auftaktveranstaltung im Landratsamt hat der Saarpfalz-Kreis gemeinsam mit dem Zweckverband Personennahverkehr Saarland (ZPS) die Werbekampagne „Mit uns in jede Ecke im Kreis“ gestartet.

Landrat, Dr. Theophil Gallo, bekräftigt: „Mit dieser Werbekampagne wollen wir die Bürgerinnen und Bürger verstärkt über unser gutes Nahverkehrsangebot informieren und zum Umsteigen bewegen.“

Als Botschafter der Werbekampagne wirbt der Steinkauz auf jedem Plakat für Klimaschutz und nachhaltige Mobilität.

Der ÖPNV im Saarpfalz-Kreis hat sich in den letzten Jahren zu einem gut ausgebauten und modernen Nahverkehrsnetz entwickelt.

„Fast jeder Ort im Kreis ist während der Woche stündlich erreichbar, am Wochenende alle zwei Stunden“, erklärt Landrat, Dr. Theophil Gallo. „Viele Busse fahren bereits ab fünf Uhr morgens und bis spät abends – ein wirklich gutes Angebot mit großem Potential.“

Neben dem dichten Fahrplanangebot und kurzen Anschlusszeiten bieten die modernen und barrierefrei ausgestatteten Fahrzeuge Bequemlichkeit und Komfort. WLAN ist ebenfalls in vielen Bussen verfügbar.

Der ZPS finanziert als Aufgabenträger mit den PlusBussen R6, R7, R10 und R14, dem ExpressBus X6 sowie mit der RegioBus-Linie R8/280 einen bedeutenden Anteil des Nahverkehrs im Saarpfalz-Kreis.

„Wir freuen uns sehr“, informiert Landrat, Sören Meng, Verbandsvorsteher des ZPS, „dass wir mit unseren PlusBussen einen wesentlichen Beitrag zur Attraktivität des ÖPNV im Saarpfalz-Kreis leisten. Jede Ecke im Kreis – ein rundes Angebot.“

Fast wie gerufen geht das 9-Euro-Ticket gleichzeitig an den Start, eine günstige Gelegenheit, das Verkehrsangebot vor Ort zu testen.

Für je neun Euro im Juni, Juli und August kann man mit diesem Ticket deutschlandweit den Nahverkehr nutzen.

Die im April neu angetretene Ministerin für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz, Petra Berg, betont: „Das neue 9-Euro-Ticket ist die Chance, die Saarländerinnen und Saarländer vom Umsteigen zu überzeugen und neue Fahrgäste für den ÖPNV zu gewinnen. Wir sind gut aufgestellt – sei es mit unserem Taktverkehr im gesamten Land von früh morgens bis spät abends, den neuen modernen Fahrzeugen und nicht zuletzt mit den attraktiven schlaUVV-Tarifangeboten des saarVV.“

Trotzdem wollen und werden wir den Nahverkehr weiter stärken und ausbauen. Mein Anliegen als Ministerin für Umwelt, Klima und Mobilität ist es, unseren Lebensraum zu schützen und zu erhalten. Von einer nachhaltigen Mobilität profitieren wir letztendlich alle.

Deswegen freue ich mich sehr, dass sich der Saarpfalz-Kreis zusammen mit dem ZPS für die Förderung nachhaltiger Mobilitätsalternativen einsetzt und ein gutes ÖPNV Angebot auf die Beine gestellt hat.“

Die Werbekampagne im Saarpfalz-Kreis lehnt sich an die Landeskampagnen zu den neuen schlaUVV-Tarifen des saarVV und zum neuen PlusBus-Angebot an und setzt damit die im vergangenen Jahr begonnene saarlandweite verstärkte Bewerbung des Nahverkehrs fort. Durch die Marketingkampagne und das 9-Euro-Ticket als „Probierangebot“ hofft der Saarpfalz-Kreis, dass viele die Attraktivität des Nahverkehrs vor Ort entdecken und dessen großes Potential erkennen. Aktuelle Fahrplanauskünfte gibt es unter www.saarfahrplan.de (auch als App).



Bei der Präsentation der Marketingkampagne ÖPNV des Saarpfalz-Kreises (v. l.): Maurice Eickhoff, Mobilitätsmanager Saarpfalz-Kreis, der Neunkircher Landrat Sören Meng, Ministerin Petra Berg, Landrat Dr. Theophil Gallo, Torsten Czech, Fachbereichsleiter Nachhaltige Entwicklung und Mobilität, und Achim Jesel, Leiter der ZPS-Geschäftsstelle. Foto: Sandra Brettar

Unterstützung beim Stellen von Anträgen für die Übernahme von Kitabeiträgen

Das Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ unterstützt Familien bei der Antragstellung zur Übernahme von Kosten für einen Kitaplatz

Für Familien, die Sozialleistungen beziehen (SGB II, Wohngeld oder Kinderzuschlag) oder unterhalb einer bestimmten Einkommensgrenze liegen können die Kosten für einen Kitaplatz, sowie das Essensgeld in der Kita vom Amt für Soziale Angelegenheiten übernommen werden.

Dazu müssen dort entsprechende Anträge gestellt werden.

Im Falle einer Bewilligung gilt diese immer für das gesamte Kitajahr (1. August bis 30. Juli).

Damit die Kosten auch im folgenden Kitajahr weiterhin übernommen werden und sich keine Schulden bei der Kita anhäufen, ist es zwingend nötig, rechtzeitig einen Folgeantrag zu stellen. Für Familien, die Unterstützung beim Stellen der Anträge benötigen, bietet das Projekt Kita-Einstieg an zwei Vormittagen Sprechstunden zur Antragstellung an.

Diese sind, am Dienstag, dem 21. Juni, und am Dienstag, dem 28. Juni, jeweils in der Zeit von 9 Uhr bis 13 Uhr.

Um lange Wartezeiten zu vermeiden, vereinbaren Interessierte bitte vorher einen Termin mit Jessica Koch unter Tel. 06841 / 104-8371 oder per E-Mail an jessica.koch@saarpfalz-kreis.de.

Weitere Infos zum Projekt, sowie Kontaktformulare finden sich auf der Homepage des Saarpfalz-Kreises unter Kinder/Jugend/Familie - Kinderbetreuung - Kita-Einstieg im Downloadbereich.

„Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ ist ein Programm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). (Bitte erwähnen!).

Ende des amtlichen Teils

Nichtamtliche Mitteilungen



Veranstaltungen



Handgemachte Musik mit Vanessa Novak

Am Dienstag, dem 28. Juni 2022, gibt es ein besonderes Event für Freunde guter handgemachter Musik:

Die Singer-Songwriterin, Vanessa Novak, steht auf der Bühne des Bildungszentrums Kirkel und wird viele Songs aus ihrer neuen CD vorstellen.

Die Veranstaltung beginnt um 19:00 Uhr.

Der Eintritt ist frei, eine Platzreservierung ist notwendig.

Vanessa Novak, eine starke One-Women-Band, spielt eine ganz eigene Mischung aus Folk-Blues. Sie ist seit einigen Jahren eine feste Größe in der deutschen Americana-Szene.

Die Darmstädter Singer-Songwriterin findet ihre Themen in dem, was viele im Alltag bewegt: Erinnerungen, Liebe und Enttäuschungen, Familienleben.

Und wie sie daraus Songs macht, ist richtig gut: Sie setzt die Wörter und Bilder fein, ist scharfe Beobachterin mit Witz, kleidet die Texte in geerdete Musik zwischen Country, Folk und Blues. Sie hat eine berührende Stimme, ihr Fingerpicking an der Gitarre ist stark.

Als Musikerin ist sie seit 2006 mit ihren eigenen Songs unterwegs. Meist tritt sie allein mit ihrer Gitarre auf, manchmal wird sie von Gastmusikern begleitet

Zusammen mit ihrem melodischen Gesang entsteht ihre wunderbare Mischung vertonter Gefühle.

Nach Ihrem Debütalbum „Traveling Heart“ von 2008 erschien 2013 ihre EP „Bound To Change“, eingespielt mit Markus Rill & The Troublemakers und produziert von Rill & Hands On The Wheel-Kopf Tom Rippbahn.

Beide CDs erhielten gute Kritiken.

2019 veröffentlichte sie zwei Singles „Bright White Dress“ und „Old Friend“.

Zur Zeit ist Vanessa im Studio und nimmt neue Songs auf, die im Herbst 2022 veröffentlicht werden

Der Eintritt zu dieser Veranstaltung ist frei.

Aus organisatorischen Gründen muss jedoch eine Anmeldung unter Telefon 06849 / 909-0 oder online erfolgen.

Mehr Informationen und Platzreservierung unter: <https://www.bildungszentrum-kirkel.de/kultur-im-bzk>.



Foto: Feh Reichl

Der Fahrradbeauftragte informiert



Geführte Radtouren in und um Kirkel

In der Gemeinde Kirkel wird auf Initiative des Fahrradbeauftragten eine geführte Tagesradtour für Einsteiger und Fortgeschrittene angeboten (moderate Durchschnittsgeschwindigkeit 14 bis 18 km/h). Die Tour kann mit einem Trekking-Rad gefahren werden und ist für Mehrspurfahrzeuge (z. B. Anhänger) geeignet.

Es ist eine 21 km (220 HM) Tour vorgesehen.

Es wird auf befestigten und unbefestigten Wegen geradelt.

(Strecke: Kirkeler Wald, Biosphäre Beeden, Gleisdreieck, Altstadt/Limbach, Silbersandquelle.)

Wann: Dienstag 28.06.2022, 17:00 Uhr

Treffpunkt: Naturfreundehaus

Rückkehr: Naturfreundehaus, wenn gewünscht, mit Einkehr
Kinder in Begleitung Berechtigter.

Rückfragen unter 06849 / 1559 oder unter radtouren-kirkel@mueller-km.de.

Kirchliche Nachrichten



Prot. Kirchengemeinde Limbach-Altstadt

Worte der Bibel

Die Gnade unseres Herrn Jesus Christus und die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes sei mit euch allen. 2. Korinther 13,13

Worte des Lebens

Mach es wie die Briefmarke.

Sie sichern den Erfolg durch die Fähigkeit

an einer Sache festzuhalten, bis sie ankommt.

Josh Billings, 1818 - 1885, amerik. Schriftsteller

Pfarramtsteam:

Pfarramt 1:

Pfarrerin Christiane Härtel, Theobald-Hock-Platz 4, Tel. 06841 / 80286

E-Mail: Pfarramt.Limbach.Altstadt.1@evkirchepfalz.de

Homepage: www.ev-kirche-limbach-altstadt.de

Pfarramt 2:

Pfarrerin Bärbel Ganster-Johnson, Bliestalstr. 39, 66450 Bexbach, Tel. 06826 / 2784

E-Mail: Pfarramt.Limbach.Altstadt.2@evkirchepfalz.de

Bürozeiten im Pfarramt 1 - Sekretärin: Silke Steinfeltz

Die Öffnungszeiten des Pfarramtes sind:

dienstags von 15:30 Uhr - 17:30 Uhr

mittwochs von 9:00 Uhr - 12:00 Uhr

freitags von 9:00 Uhr - 12:00 Uhr

Aktuelle Informationen finden Sie auch auf

- unserer Homepage unter www.ev-kirche-limbach-altstadt.de

- der Homepage des Dekanats unter www.prot-dekanat-homburg.de

- der Homepage unserer Landeskirche unter www.evkirchepfalz.de

Wir sind für Sie da!

Sie wünschen ein Gespräch oder einen Besuch? Dann scheuen Sie sich nicht, im Pfarramt anzurufen, damit wir einen Termin vereinbaren können, Tel. 06841 / 80286.

Gottesdienst

Gottesdienst am Sonntag, Trinitatis, 12.06.2022

10:00 Uhr, auf dem Dorfplatz in Altstadt, anlässlich des Dorffestes, Pfrin. Ganster-Johnson

Die Kollekte ist bestimmt für die Arbeit der Kirchengemeinde.

Hinweis zum Gottesdienstbesuch:

Wir empfehlen das Tragen einer Maske beim Besuch des Gottesdienstes, ausgenommen beim Gottesdienst im Grünen.

Eine Anmeldung ist nicht mehr erforderlich.

Termine:

Frauenbund Limbach: Mittwoch, 22.06., ab 16:00 Uhr:

gemütliches Beisammensein in Wasem's Eck

Presbyteriumssitzung: Donnerstag, 07.07., 19:30 Uhr, THH

Treffen Konfis: Freitag, 08.07., 16:00 - 17:30 Uhr,

Theobald-Hock-Haus

Hinweis: Die Präpiss sind nun Konfis.

Ansprechpartner - Gemeindebezirk Limbach

Pfarramt 1: 06841 / 80286 - Pfarrerin Härtel

Kirchendienst: Dieter Hock, Tel. 06841 / 89377

Theobald-Hock-Haus Limbach: Tel. 06841 / 81131

Vermietung THH: Elke Neu-Schuler, Tel. 0157 / 39679214, Mo - Fr, jeweils 9:00 - 17:00 Uhr

Hausmeister THH: Dieter Hock, Tel. 06841 / 89377

Prot. KiTa „Pustebblume“ Limbach: Tel. 06841 / 80788

Ev. Frauenbund: Ursula Schmidt, Beethovenstr. 18, Tel. 06841 / 80125

Kirchenchor: Marianne Hoffeld, Tel. 06841 / 89444

Ökum. Sozialstation Homburg - Kirkel GmbH: Tel. 06841 / 61660,

Rufbereitschaft: 0163 / 6166060

Ansprechpartner - Gemeindebezirk Altstadt

Pfarramt 2: 06826 / 2784 - Pfarrerin Ganster-Johnson

Kirchendienst: Ingo Hennchen-Werner, Tel. 0176/84965231

Prot. Gemeindezentrum Altstadt: Tel. 06841 / 89266

Vermietung GZ: Frau Gartenhof-Vogl, Tel. 06841 / 80232

Prot. KiTa „Himmelsgarten“ Altstadt: Tel. 06841 / 80099

Ev. Frauenbund: Thea Bentz, Ortsstr., Tel. 06841 / 8393

Prot. Kirchengemeinde Kirkel-Neuhäusel

Protestantisches Pfarramt: Vertretung: Christiane Härtel, Tel. 06841 / 80286, Internet: www.protkirchekirkel.de/, E-Mail: pfarramt.kirkel@evkirchepfalz.de

Ev. Frauenbund: Helga Neuschwander, Im Ginkental 3, Tel. 06849 / 6621

Ev. Kirchenchor: Toni Kobel, Neuhäuseler Str. 9, Tel. 06849 / 6869

Ev. Jugend: Wolfram Wagner, Friedhofstr. 13, Tel. 0176 / 22752548

Ev. Posaunenchor: Matthias Schwarz, Eisenbahnstr. 14, Tel. 06849 / 5569837

Kirchendienerin: Nathalie Hermann, Akazienweg 14, Tel. 06849 / 600971, Vertretung: Iris Peitz, Tel. 06849 / 6373

Protestantische Kindertagesstätte, Triftstr. 8, Leiterin Frau Schmidt, Tel. 06849 / 6116

Jochen-Klepper-Haus, Triftstraße 8, Tel. 06849 / 6099278

Hausmeister Jochen-Klepper-Haus und Belegung Gemeindehaus:

Helmut Ulrich, Kaiserstr. 9, Tel. 06849 / 9709714

Kinderkirche: Tanja Klaus, Tel. 06849 / 181547

Gottesdienst

Am **Sonntag, dem 12. Juni**, beginnt der Gottesdienst um 10:00 Uhr in der Friedenskirche und wird von Pfarrerin, Alessa Holighaus, gehalten.

Prot. Pfarramt Kirkel-Neuhäusel

Das Pfarramt Kirkel-Neuhäusel ist geschlossen.

Die Vertretung übernimmt Pfarrerin Christiane Härtel - Pfarramt Limbach - Tel: 06841 / 80286, E-Mail: Pfarramt.Limbach.Altstadt.1@evkirchepfalz.de.

Sachspenden für Ukraineflüchtlinge

Auch in unserer Kirchengemeinde sind inzwischen Flüchtlinge aus der Ukraine angekommen.

Vorübergehend werden sie im „Haus Burgblick“ in der Burgstraße untergebracht.

Da die Menschen aus ihrer Heimat oft nur das Nötigste mitnehmen konnten, fehlt es hier an Vielem.

Deshalb hat die Prot. Kirchengemeinde eine Spendenstelle in der Prot. Kindertagesstätte eingerichtet, wo die Bevölkerung zu den üblichen Öffnungszeiten Sachspenden abgeben kann.

Besonders benötigt werden: haltbares Essen (Dosen, Nudeln, Reis, usw.), Kosmetik- und Hygieneartikel, Putzutensilien wie Lappen, Putzmittel, usw.

Kindergruppe „Die Heinzelmännchen“

Die Gruppenstunde der Kindergruppe „Die Heinzelmännchen“ findet freitags von 16.30 - 18.00 Uhr im Jochen-Klepper-Haus statt.

Folgendes Programm ist in den nächsten Wochen geplant:

10.06.: Pfingstferien

17.06.: Rallye auf der Kirkeler Burg

Pfarrei Heilige Familie Blieskastel

www.pfarrei-blk-heilige-familie.de

Gottesdienstordnung vom 11.06. bis zum 22.06.2022

Samstag, 11.06. - Dreifaltigkeit

13:30 Uhr Alsbach, Taufe des Kindes Leni Blatt

18:00 Uhr Niederwüzbach, Eucharistiefeier (Heilig-Geist Kirche), Amt für Edith Neff (Jgd)

Sonntag, 12.06. - Dreifaltigkeit

09:00 Uhr Alsbach, Eucharistiefeier, 3. Sterbeamt für Oswald Fickinger

10:30 Uhr Kirkel-Neuhäusel, Eucharistiefeier, 1. Sterbeamt Gerhard Adolph, Amt für Dieter Betz (Jgd)

11:45 Uhr Kirkel-Neuhäusel, Taufe des Kindes Mathilda Heit

18:00 Uhr Limbach, Eucharistiefeier, Amt für Jan Gustav (Jgd); im Anschluss Fair-Verkauf

Mittwoch, 15.06.

09:00 Uhr Kirkel-Neuhäusel, Eucharistiefeier

Donnerstag, 16.06. - Fronleichnam

09:30 Uhr Lautzkirchen, Eucharistiefeier, musikalisch mitgestaltet durch die Ökumenische Chorgemeinschaft Kirkel/Lautzkirchen und den Orchesterverein Lautzkirchen, Beginn ist in der Kirche und der Abschluss findet auf dem Vorplatz statt.

10:00 Uhr Limbach/ASB-Seniorenzentrum, Wortgottesfeier

Freitag, 17.06.

13:30 Uhr Lautzkirchen/Bliestal-Klinik, Eucharistiefeier

Samstag, 18.06.

15:00 Uhr Kirkel-Neuhäusel, Trauung von Mario Salemi und Simone geb. Schäfer

18:00 Uhr Niederwüzbach/ev. Heilig-Geist Kirche, Eucharistiefeier, Amt für Gretel Thirolf

Sonntag, 19.06.

09:00 Uhr Bierbach, Eucharistiefeier

10:30 Uhr Kirkel-Neuhäusel, Eucharistiefeier, Sterbeamt für Margarete Erbelding

10:30 Uhr Lautzkirchen, Eucharistiefeier, Amt für Servatius und Franziska (Jgd) Blatt und für verstorbene Angehörige, Amt für die Verstorbenen des Spiel- und Wanderclubs Niederwüzbach der letzten 3 Jahre, der Gottesdienst wird musikalisch mitgestaltet durch den Spiel- und Wanderclub Niederwüzbach

Mittwoch, 22.06.

09:00 Uhr Kirkel-Neuhäusel, Eucharistiefeier

Seelsorgegespräche

können jederzeit per Telefon geführt werden. Sie erreichen das Pastoralteam über die Nummer des Pfarrbüros und am Wochenende auf dem Notfallhandy, Tel. 0151 / 14879654.

Pastoralteam:

Pfarrer Eric Klein, Pater Ferdinand Ezekwonna, Pastoralreferent Steffen Glombitza, Pastoralreferentin Isabelle Blumberg, **Kontakt über Pfarrbüro Lautzkirchen.**

Kontakt Pfarrbüro:

Pfarrer-Peter-Straße 1, 66440 Blieskastel, Telefon: 06842 / 4628, Fax: 06842 / 52090, E-Mail: pfarramt.blk.heilige-familie@bistum-speyer.de, Homepage: www.pfarrei-blk-heilige-familie.de
Öffnungszeiten: Mo. bis Fr.: 09:00 - 12:00 Uhr und Do. 15:00 - 17:00 Uhr

Tropische Nächte - Sommerparty

Am **Samstag, dem 16. Juli 2022, ab 19 Uhr** wird im **Theobald-Hock-Haus** eine Sommerparty gefeiert.

Der Kartenvorverkauf hat begonnen!

Karten (Erwachsene: 12,- €, Schüler/Studenten: 10,- €) können im Pfarrbüro in Lautzkirchen oder bei Familie Mues (Tel. 06841 / 809383) erworben werden.

KjG-Lautzkirchen - Sommerzeltlager

Diesen Sommer ist es endlich wieder soweit!

Nach einer zweijährigen pandemiebedingten Pause, laden wir (die KjG-Lautzkirchen) erneut zum Zeltlager ein.

Alle Kinder zwischen 8 und 16 Jahren sind herzlich dazu eingeladen. Wie immer dürft Ihr Euch auf eine Woche voller Spiel, Spaß und Abenteuer mit uns im Dahner Felsenland freuen.

Taucht vom 09. bis zum 16. August mit ein in die Welt von Walt Disney.

Workshops, Spiele, Ausflüge und viel Spaß gehören zu unserem Tagesplan.

Dieses Jahr stehen wir sogar mit einem neuen, frischen Betreuerteam in den Startlöchern, das auf Euch tapfere Krieger und bezaubernde Prinzessinnen zählt.

Das Team ist zwar neu, aber der Rest bleibt beim Alten: Das beste Sommererlebnis überhaupt wartet auf Eure Anmeldungen bis zum 26.07.2022!

Weitere Infos unter: www.sebastian-kohl.de/zeltlager.

Euer KjG-Team

Jehovas Zeugen

Königreichssaal Bierbach an der Blies, Pfalzstraße 16

Seit dem 01. April finden wieder Präsenzzusammenkünfte statt. Aus Sicherheitsgründen wird darum gebeten, auf dem Parkplatz und innerhalb des Gebäudes eine Mund-Nasenschutzmaske zu benutzen.

Regelmäßige Zusammenkunftszeiten:

Mittwoch (in russisch), Donnerstag und Freitag (in deutsch), jeweils um 19:00 Uhr,

Samstag 17:30 Uhr (in deutsch) und Sonntag 10:00 Uhr (in deutsch), 13:00 Uhr (in russisch)

Es besteht auch die Möglichkeit, per Videokonferenz an den Zusammenkünften teilzunehmen.

Wer einen Gottesdienst von Jehovas Zeugen digital besuchen möchte, kann einen Zugang telefonisch unter +49 6842 / 51495 erfragen. Donnerstag und Freitag: u. a. Versammlungsbibelstudium: „Wie ist Jehova?“

Aus seinem Wort der Bibel erfährt man, welche Eigenschaften Jehova hat und wie sehr er an uns interessiert ist.

Hierzu auch das Video: https://www.jw.org/de/bibliothek/videos/#de/mediatems/publffv_72_VIDO

Oder unter dem QR Code:



Samstag und Sonntag: Thema des Studiums anhand des Wachturms: „Bist du ein Vorbild im Reden?“

Es geht darum, wie wir in einem Umfeld, das immer verdorbener wird, es schaffen, dass unsere Worte anderen guttun und Jehova gefallen. Antworten auf Ihre Fragen zu diesen Themen finden Sie auch unter dem Link:

<https://www.jw.org/de/bibliothek/zeitschriften/wachturm-studienausgabe-april-2022/Bist-du-ein-Vorbild-im-Reden/>

Alle Zusammenkünfte sind öffentlich.

Interessierte Personen sind jederzeit willkommen.

Es werden keine Kollekte erhoben.

Auf der offiziellen Webseite jw.org können Sie die Bibel online lesen und erfahren, wer Jehovas Zeugen sind und was sie glauben. Diese Webseite ist in über 1.000 Sprachen abrufbar.

Aus der Gemeinde



Einsendeschluss für die Beiträge der Kalenderwoche 24

Einsendeschluss für die Kirkeler Nachrichten ist für die KW 24 bereits am

Dienstag, dem 14.06.2022, 12 Uhr.

Verspätet eingehende Beiträge können nicht berücksichtigt werden!

Ukrainehilfe Kirkel

Der russische Angriffskrieg in der Ukraine wirkt sich auch auf das Saarland und unsere Gemeinde aus. Die saarländische Landesregierung und die Gemeinde Kirkel versuchen alles Notwendige, um schnell und unbürokratisch Hilfe zu leisten.

Hier werden Informationen zu aktuellen Hilfsangeboten zusammengetragen:

- **Wohnungen:** Wir suchen Wohnungen für geflüchtete Menschen aus der Ukraine. Bitte melden Sie Ihre Wohnungsangebote per E-Mail an sozialbuero@kirkel.de.

Wir werden uns bei Bedarf mit Ihnen in Verbindung setzen.

Da viele Flüchtlinge auch Haustiere haben, bitten wir Sie darum, uns zu informieren, ob in Ihrer Wohnung Tierhaltung erlaubt ist und, wenn ja, in welchem Rahmen.

- **Aufnahme von Menschen aus der Ukraine:** Um einen Überblick zu erhalten, welche Menschen aus der Ukraine bereits in der Gemeinde Kirkel angekommen sind, bitten wir um eine kurze Mitteilung an sozialbuero@kirkel.de.

Um Sozialleistungen zu erhalten, ist eine Meldepflicht beim Bürgeramt Voraussetzung.

Ebenso besteht eine Meldepflicht bei einem Aufenthalt in Deutschland über 2 Monate hinaus.

- **Sprachmittler und Übersetzer:** Wir suchen - wenn möglich - in der Gemeinde Sprachmittler und Übersetzer - gerne auch per Telefon.

Meldungen bitte an sozialbuero@kirkel.de.

- **Sachspenden (kostenlose Ausgabe an Flüchtlinge):**

- **Malteser Homburg**, Kontakt: Jan Huber, Tel.: 06841 / 1884728 oder 0171 / 7602732 oder **Malteser Saarlouis**, Kontakt - Daniel Thull, Tel.: 06831 / 123192 oder 0151 / 50011027.

- **Kleiderkammer Homburg**, Am Hochrech 50, Eingang Hügelweg Kontakt: Frau Dejon, Tel.: 0160 / 8842099 oder 06841 / 9898588 (während der Öffnungszeiten), E-Mail: bettina.dejon@homburg.de
Spendenausgabe: Montag, 11:00 - 16:00 Uhr; Donnerstag, 11:00 - 15:00 Uhr

Spendenannahme: Dienstag, 10:00 - 12:00 Uhr; Mittwoch, 16:00 - 19:00 Uhr

Aktuell wird folgendes gebraucht:

- Kinderkleidung
- Bettsachen, insbesondere Winterbettwäsche, Spanntücher, Decken, Kissen
- Küchenutensilien und -maschinen, insbesondere Töpfe, Kaffeemaschinen, Wasserkocher, Besteck, Trinkgläser
- Hygieneprodukte, insbesondere Windeln, Damenbinden, Zahnbürsten (möglichst einzeln verpackt)
- Föhne
- Haltbare Lebensmittel, insbesondere Süßigkeiten, Baby-nahrung
- Spielsachen für Kleinkinder, Malbücher, Buntstifte
- **NICHT gebraucht werden derzeit: Erwachsenenkleidung, Handtücher**

- **Kleiderkammer der Flüchtlingshilfe Blieskastel**, Im alten Sportheim in Mimbach (es gilt 3G)

Kontakt: Frau Richter-Schneider, Tel.: 0174 / 332 5449; E-Mail: info@fluechtlingshilfe-blieskastel.de

Spendenausgabe: nur nach telefonischer Voranmeldung und Terminvergabe

Spendenannahme: Mittwoch, 15:00 - 17:00 Uhr nur nach telefonischer Voranmeldung und Terminvergabe; **bitte keine Ware vor der Tür stehen lassen!**

Aktuell wird folgendes gebraucht:

- Haltbare Lebensmittel
- Medikamente
- Hygieneartikel
- Haushaltskleingeräte (Mixer, Küchenmaschinen, Wasserkocher, ...)
- Staubsauger
- Geschirr, Töpfe, Pfannen, Besteck
- **NICHT gebraucht werden derzeit: Kleidung, Decken, Spielzeug**

- **Sozialkaufhäuser (Ausgabe gegen einen kleinen Preis auch an Flüchtlinge):**

- **Das besondere Kaufhaus - Leuchtender Stern e. V.**, Hauptstraße 60, Kirkel-Limbach und Rathausstraße 15, Bexbach

Kontakt: Tel.: 06841 / 9735010, E-Mail: info@leuchtender-stern.org

Öffnungszeiten Kirkel-Limbach: Montag - Freitag 10:00 -18:00 Uhr, Samstag 10:00 -14:00 Uhr

Öffnungszeiten Bexbach: Montag - Freitag 11:00 - 17:00 Uhr, Samstag 11:00 -13:00 Uhr

- **Sozialkaufhaus St. Christophorus-Warenkorb St. Ingbert**, Gehnbachstraße 1-3

Kontakt: Frau Ulrich, Tel.: 06894 / 9499060, E-Mail: Warenkorb.St.Ingbert@caritas-speyer.de

Öffnungszeiten und Spendenannahme: Montag, Mittwoch und Donnerstag, 9:00 - 17:00 Uhr; Dienstag und Freitag 9:00 - 13:00 Uhr.

Bitte keine Ware vor der Tür stehen lassen.

In den Sozialkaufhäusern der Caritas erhalten alle Bedürftigen mit entsprechendem Nachweis Waren gegen einen kleinen Kaufpreis. Es wird nicht zwischen Flüchtlingen und Nicht-Flüchtlingen unterschieden.

Wir versichern, dass wir alle mit Hochdruck daran arbeiten, die derzeitige Situation zu bewerkstelligen. Wir müssen selbst die politischen Entscheidungen von Bund und Land abwarten und unsere Hilfsangebote dementsprechend anpassen.

Ansprechpartner im Sozialbüro (während der Öffnungszeiten des Rathauses):

Sandra Hamann, Tel.: 06841 / 8098-64

Bettina Körner, Tel.: 06841 / 8098-30

Irta Rath, Tel.: 06841 / 8098-15

Notfall-Bereitschaftsnummer für die aktuelle Unterbringung von Menschen aus der Ukraine: 0178 / 1969863.

Diese Nummer ist unter der Woche täglich bis 20:00 Uhr und am Wochenende von 10:00 Uhr bis 20:00 Uhr erreichbar, wenn eine Unterbringung außerhalb der Öffnungszeiten des Rathauses oder am Wochenende dringend notwendig ist.

Die aktuellsten Informationen diesbezüglich finden Sie auf unserer Internetseite unter www.kirkel.de.

Testzentren in der Gemeinde Kirkel

Das Schnelltestzentrum in Altstadt ist geschlossen!

Das Schnelltestzentrum in Limbach befindet sich auf dem Gelände der Firma Grunder Gourmet - hinter dem BMW Zentrum Saarpfalz. Das Schnelltestzentrum in Kirkel-Neuhäusel befindet sich auf dem Parkplatz der Burghalle, Ünnerweg.

Alle Schnelltestzentren sind mit dem Auto als Drive-In Zentrum und zu Fuß als Walk-In für Kunden nach vorheriger Anmeldung erreichbar! So funktioniert die Testung: Auf dem Online-Portal www.schnelltest-saarpfalz.de wählt man zunächst seinen Termin und bucht diesen verbindlich - anschließend erhält man eine Bestätigung per E-Mail mit integriertem QR Code, welcher als Authentifizierung innerhalb von 1 Sekunde alle Formalien vor Ort erledigt, sodass der reine Test

in wenigen Sekunden vor Ort abläuft. Das Ergebnis wird im Anschluss nach ca. 15-20 Minuten ebenfalls per E-Mail übersandt (im Vergleich zu vielen anderen Testzentren muss man nicht selbstständig das Portal zur Ergebnis-Einsicht aufrufen).

Nähere Informationen zu den Öffnungszeiten der Schnelltestzentren sowie zu sonstigen Fragen rund um Testverfahren etc. erhalten Sie telefonisch unter der Telefonnummer 06849 / 7779012 oder per E-Mail über die Adresse info@schnelltest-saarpfalz.de!

Geführte Wanderung zum Eschweiler Hof am 3. Juli

Am **Sonntag, dem 3. Juli**, laden wir Sie herzlich zu unserer dritten geführten Wanderung in diesem Jahr ein.

Durch den Kirkeleer und Neunkircher Wald geht es zum Eschweiler Hof, wo die Möglichkeit zur Einkehr besteht.

Die Tour ist ca. 9,5 km lang und für Jung und Alt geeignet.

Start ist um 11:00 Uhr am Wanderparkplatz am Naturfreundehaus, Limbacher Weg 8, in 66459 Kirkel-Neuhäusel.

Die Wanderung wird so konzipiert, dass die zu diesem Zeitpunkt gültigen Hygienemaßnahmen berücksichtigt werden.

Die Teilnahme ist kostenlos.

Die Teilnehmerplätze sind begrenzt.

Eine Voranmeldung ist zwingend erforderlich.

Bitte wenden Sie sich dazu während der Öffnungszeiten (Mo. - Fr., 8:00 - 12:00 Uhr; Mo., Di. + Do., 13:30 - 16:00 Uhr) an die Gemeinde Kirkel - Amt für Kultur, Sport und Tourismus, Tel.: 06841 / 8098-40, E-Mail: kultur@kirkel.de.

Anmeldeschluss ist am 24. Juni um 12:00 Uhr.

Wir freuen uns auf Sie!

Heimat- und Verkehrsverein Kirkel e.V.

Patent für den Garten der Sinne gesucht

Liebe Kirkelerinnen, liebe Kirkeler, in einem gemeinsamen Projekt der AQUIS, der Gemeinde Kirkel und des Heimat- und Verkehrsvereins Kirkel e. V. wurde im vergangenen Jahr der entwidmete Friedhof in Kirkel-Neuhäusel zu einem barrierefreien „Garten der Sinne“ umgestaltet.

In dieser neu geschaffenen Erholungsfläche inmitten des Ortes sollen alle, insbesondere Menschen mit Behinderung, die Natur genießen und erleben können.

Schattige Plätze unter den Bäumen laden zum Verweilen ein und die Hochbeete sind mit Blumen und Kräutern bepflanzt, die man mit allen Sinnen - Riechen, Schmecken, Fühlen, Sehen und Hören - erleben kann.

Der Garten wird bisher weitestgehend durch die AQUIS und den Bauhof der Gemeinde Kirkel gepflegt. Doch da beide nicht permanent vor Ort sein können, bitten wir um Unterstützung aus der Bevölkerung, um den Garten dauerhaft schön in Stand zu halten.

Es ist kein gärtnerisches Wissen oder Können notwendig, nur Spaß am Engagement.

Die Gartenpaten übernehmen Aufgaben wie Blumen gießen, Unkraut jäten und kleinere Abfälle entfernen.

Darüber hinaus sollten sie ein Auge auf die Grünfläche haben, um Schäden zu melden oder, wenn nötig, größere Arbeitseinsätze zu beauftragen.

Wenn Sie sich ehrenamtlich für Ihre Mitmenschen engagieren und sich an der Pflege des Gartens der Sinne beteiligen wollen, melden Sie sich beim Heimat- und Verkehrsvereins Kirkel e. V., Geschäftsstelle im Rathaus, Hauptstraße 10, 66459 Kirkel; Telefon: 06841 / 8098-40; E-Mail: hvv@kirkel.de.

Wir freuen uns auf Ihre Mithilfe.

Ihr Heimat- und Verkehrsverein Kirkel e.V.

Fahrt nach Trier zur Ausstellung „Der Untergang des römischen Reiches“ im Rheinischen Landesmuseum am Donnerstag, dem 14. Juli 2022

Trier gilt als älteste Stadt Deutschlands und war einst größte Römermetropole nördlich der Alpen.

Das Rahmenprogramm zu diesem Thema umfasst ca. 300 Veranstaltungen. Wir besuchen die Ausstellung „Der Untergang des römischen Reiches“. Diese Sonderschau gehört derzeit zu den Top 3 der am meisten nachgefragten Ausstellungen in Deutschland.

Das Budget der Ausstellung beläuft sich auf rund 4,8 Millionen Euro. Unter den Leihgebern sind große Namen wie das British Museum, die Vatikanischen Museen, das Ungarische Nationalmuseum Budapest oder die Eremitage in St. Petersburg.

Die Ausstellung geht einem großen Rätsel der Weltgeschichte nach: Warum ist das Römische Reich, das kulturell so hoch entwickelt war, untergegangen?

Nach Angaben der Macher ist es weltweit das erste Mal, dass dieser Frage in einer Ausstellung nachgegangen wird.

Man werde sich vor allem mit Hauptgründen, die immer wieder genannt würden, auseinandersetzen: Innerrömische Bürgerkriege und wiederholte Angriffe von außen an verschiedenen Ecken des Reiches.

Insgesamt gebe es mehrere hundert Theorien zum Niedergang.

Zeitlich liege der Fokus im Landesmuseum auf den Ereignissen vom 4. bis 5. Jahrhundert.

Programm:

Nach unserer Ankunft in Trier: Freizeit.

14:00 Uhr: Besuch der Ausstellung im Rheinischen Landesmuseum.

Danach fahren wir zum Bostalsee zum Abendessen.

Gut gelaunt kehren wir am Abend zurück ins Saarland.

Abfahrt:

08:45 Uhr: Homburg, Jugendherberge
09:00 Uhr: Limbach, Theobald-Hock-Platz
09:15 Uhr: Kirkel, Ampel Kaiserstraße
09:30 Uhr: St. Ingbert, Rendez-vous-Platz (Busbahnhof)

Fahrpreis: 69,- € / Person.

Darin enthalten: Busfahrt, Reiseleitung, Eintritt und Führung.

Anmeldung: Heimat- und Verkehrsverein Kirkel e.V., Rathaus Limbach, Zimmer 28, Tel.: 06841 / 8098-38 oder per E-Mail an: kultur@kirkel.de.

Bei Anmeldung ist Vorauszahlung erbeten.

Konto: Heimat- und Verkehrsverein e. V. Kirkel,

IBAN: DE85 5945 0010 1010 3550 61 - BIC: SALADE51HOM - Betr.: Trier

Mindest-Teilnehmerzahl: 25 Personen.

Partnerschaftsverein Kirkel-Mauléon e. V.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Die nächste Mitgliederversammlung des Partnerschaftsvereines Kirkel-Mauléon e. V. findet am **Mittwoch, dem 22.06.2022, um 18:00 Uhr**, im Bliesberger Hof, Zweibrücker Straße 38, im Ortsteil Limbach statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Kassenbericht der Schatzmeisterin
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Aussprache zu den Berichten
7. Wahl eines Versammlungsleiters
8. Entlastung des Vorstandes
9. Neuwahlen des Vorstandes
 - a. Erste(r) Vorsitzende(r)
 - b. Stellvertretende(r) Vorsitzende(r)
 - c. Geschäftsführer(in)
 - d. Schatzmeister(in)
 - e. Beisitzer(innen)
10. Wahl der beiden Kassenprüfer(innen)
11. Treffen im September, 16. bis 18.09.2022
12. Fahrt 2023 nach Mauléon
13. Verschiedenes

Hierzu lade ich Sie recht herzlich ein und hoffe auf eine rege Teilnahme!

Dominik Hochlenert, 1. Vorsitzender

Ihre Feuerwehr informiert

Einsatz „Brandmeldeanlage Kindergarten“: Altstadt, Friedensstraße: 02.06.2022, 11:00 Uhr

Am Donnerstagvormittag, dem 2. Juni 2022, wurde die Feuerwehr Kirkel mit ihren drei Löschbezirken sowie die Drehleiter der Feuerwehr Homburg nach Auslösung der Brandmeldeanlage im Altstadter Kindergarten „Himmelsgarten“ gegen 11:00 Uhr alarmiert.

Im Rahmen der Erkundung konnten die Einsatzkräfte schnell Entwarnung geben.

Der auslösende Melder hatte aufgrund eines technischen Defektes alarmiert.

Eine tatsächliche Gefahrensituation durch einen Brand bestand zu keiner Zeit.

Die Feuerwehr Kirkel war etwa 30 Minuten im Einsatz. (kd)

ASB Ortsverband Saarpfalz – Leibs Heisje und ASB Seniorendorf Kirkel-Neuhäusel

Wir geben Ihnen hier einen Überblick über mögliche Unterstützung für Sie im Alltag:

Wir liefern an unsere Kunden **an allen Tagen Essen auf Rädern**.

Für unsere Kunden ist diese Dienstleistung ein wichtiger Beitrag der Versorgung, um in ihrem gewohnten Umfeld verbleiben zu können. Der **betreute Mittagstisch** in Leibs Heisje ist montags bis freitags von 10:00 Uhr bis 13:30 Uhr geöffnet.

Die soziale Betreuung aktiviert die Besucher mit Stuhlgymnastik und Gesprächen.

Unsere Betreuungsgruppe „Cafe sellemols“ ist ein Angebot an ältere Menschen: dienstags von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

Wir entlasten pflegende Angehörige von Menschen mit beginnender Demenz mit diesen Angeboten.

Außerdem bieten wir Ihnen gerne Beratung zu den verschiedenen Angeboten des ASB im Ortsverband und darüber hinaus an, insbesondere zu Leistungen der Pflegekassen und deren Finanzierungsmöglichkeiten.

Bitte vereinbaren Sie hierzu einen Termin unter 06841 / 981413!

Bei gutem Wetter treffen wir uns immer am Mittwochvormittag von 9:30 Uhr bis 10:30 Uhr zum Boule-Spielen am Senioren-Parcours in der Kirchenstraße.

Am 14.06. findet ein naturkundlicher Spaziergang mit Herrn Thomas Marx statt.

Wir treffen uns um 9:30 Uhr in der Brünesholzstraße auf dem Bliesbergerhof und spazieren durch die Bliesauen Richtung Beeder Biotop.

Dabei werden wir Interessantes zu Flora und Fauna und zur Geschichte des Hofes und seiner Umgebung von Herrn Marx erfahren. Weitere Informationen in Leibs Heisje unter 06841 / 981413.

Bei allen Angeboten von Leibs Heisje gelten die aktuellen Hygienebestimmungen!

Redaktionsschluss-Vorverlegung Juni

!! ACHTUNG !!

Der Feiertag im Juni macht folgende Vorverlegung erforderlich

Fronleichnam – KW 24

Redaktionsschluss: Dienstag, 14.06., 15.00 Uhr

Wir bitten Sie ihre Berichte rechtzeitig am o.g. Termin einzustellen, später eingehende Berichte können nicht mehr berücksichtigt werden.

LINUS WITTICH Medien, Redaktion

Oldtimerfreunde Kirkel-Limbach

Gourmet-Rallye 2022 zum Gedenken an Jörg Erbeling

Am 18. September 2022 an der Dorfhalle und dem Sportplatz in Limbach.

Anmeldungen für Fahrzeuge und Oldtimerbus:

Informationen auf der Homepage unter <http://www.oldkili.de>.

Anmeldung für Auto, Bus & Informationen bei:

Helmut Serr, Tel.: 06841 / 3991

Mobil: 0172 / 6819264

Fax: 06841 / 175829

E-Mail: Info@helmutseerr.de

VHS Kirkel

Vortrag im Feuerwehrhaus in Altstadt

Am Montag, dem 13. Juni 2022, hält im Feuerwehrhaus in Altstadt, 19:00 Uhr, Rechtsanwältin **Nicola Voges**, pro Mensch e. V., einen Vortrag zum Thema: **Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung – Wo zu brauche ich das?**

Rechtliche Betreuung bedeutet, für einen anderen Menschen handeln zu dürfen.

Im Normalfall dürfen Eltern für ihre Kinder handeln.

Ansonsten bedarf es für dieses Handeln einer Vollmacht, auch Vorsorgevollmacht, oder eben einer rechtlichen Betreuung.

Wer sollte eine Vorsorgevollmacht haben?

Was kann mit der Vorsorgevollmacht geregelt werden?

Was sind die Unterschiede einer Vorsorgevollmacht zu einer rechtlichen Betreuung?

Einen Überblick zu dem Thema gibt Ihnen Rechtsanwältin, Nicola Voges, Inhaberin der Querschnittstelle Ehrenamtliche Betreuung beim Betreuungsverein pro Mensch e. V., in Kirkel-Limbach.

Die Querschnittstelle berät zu allen Fragen zu rechtlicher Betreuung und Vorsorgevollmacht.

Tag der offenen Tür der Altstadter Musikschule

Am 25. Juni, in der Zeit von 13:00 Uhr bis etwa 19:00 Uhr, hat die Altstadter Musikschule alle Türen geöffnet.

Dieser Tag bietet interessierten Personen die Möglichkeit, Instrumente und Lehrer in kostenfreien Probestunden (ab 13:00 Uhr) kennen zu lernen. Wie immer sind alle Instrumente vertreten: Klavier, Keyboard, Geige, Bratsche, Blockflöte, Querflöte, Mandoline, E-Gitarre, A-Gitarre, E-Bass, Saxophon, Klarinette, Horn, Schlagzeug und Gesang. Ab 14:00 Uhr lädt die Musikschule zu einem musikalischen Programm ein. Alle Altersgruppen tragen in Einzel- oder Ensembleauftritten Erlerntes und Eingebühtes vor. Bei schönem Wetter findet die Veranstaltung im Freien statt, ansonsten im Bühnenraum.

Bei freiem Eintritt freuen wir uns auf Ihren Besuch.

Wie in jedem Jahr ist für das leibliche Wohl gesorgt.

Altstadt, Turmstraße 3

Das Team der Altstadter Musikschule

Informationen erhalten Sie unter 06841 / 8179470 oder unter www.altstadter-musikschule.de.

Aus den Ortsteilen



Ortsteil Altstadt



Der Ortsvorsteher informiert

Liebe Altstadterinnen, liebe Altstadter,

schon seit einiger Zeit ist die Einrichtung eines Fahrradschutzstreifens entlang der Ortstraße und der Bexbacher Straße ein Thema, das die Altstadter Bürgerinnen und Bürger und auch die Gewerbetreibenden beschäftigt.

König
...Schöne Dächer

- Dächer & Fassaden
- Klempnerarbeiten

Andreas König, Dachdeckermeister, 66459 Kirkel-Limbach
Telefon 0 68 41 / 98 27 37

Wir alle aber erleben immer wieder kritische Verkehrssituationen die gerade für Radfahrer erhebliche Gefahren in sich bergen. Trotzdem ist die Planung umstritten.

Wegen der bisherigen Auflagen durch die Corona-Pandemie musste die Beratung dieses wichtigen Themas, bei dem mit vielen Zuhörern zu rechnen ist, immer wieder verschoben werden.

Nun wird es auf der Tagesordnung der Sitzung des Ortsrates am **14.06.2022** stehen.

Die Sitzung beginnt um **18:00 Uhr** und findet, damit genügend Abstände möglich sind, in **Limbach in der Dorfhalle** statt.

In der Sitzung werden der Fahrradbeauftragte der Gemeinde und Vertreter der Kreisverwaltung sowie des Landesbetriebes für Straßenbau anwesend sein, den Sachverhalt erläutern und Fragen beantworten.

Auch mögliche Alternativen, die weniger Einfluss auf den ruhenden Verkehr in unserem Ort haben, sollen angesprochen werden.

Ich möchte Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, herzlich einladen, an dieser Sitzung teilzunehmen und sich ein Bild von der geplanten Vorgehensweise zu machen, sich zu informieren und Ihre Fragen an die Fachleute zu stellen.

Peter Voigt, Ortsvorsteher

Dorffest in Altstadt am 11. und 12. Juni 2022

Liebe Altstadter Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Gäste aus den anderen Ortsteilen und aus der Umgebung

Endlich ist es wieder soweit, Altstadt feiert wieder Dorffest.

Am 11. und 12 Juni ist es soweit.

Der Turnverein, der Sportverein, der Geflügelzuchtverein und der FCK-Fanclub werden ihren Gästen anbieten, was Küche und Keller zu bieten haben.

Lassen Sie sich überraschen!

Es ist viel Leckeres zu erwarten.

Beginn ist am Samstag, dem 11.06., um 18:00 Uhr.

Ab 20:00 Uhr gibt es Live Musik mit der Band Back to the Roots.

Der Sonntag beginnt mit dem traditionellen Gottesdienst und danach startet der Fröhschoppen mit der Hacke.

Ab 14:00 Uhr gibt es Spaß für die Kinder und danach lassen wir das Fest langsam und gemütlich ausklingen.

Ich freue mich sehr, dass wir endlich wieder gemeinsam feiern können und bei hoffentlich gutem Wetter zwei tolle Tage genießen können.

Also machen Sie sich auf den Weg zum Dorffest in Altstadt am 11. und 12. Juni 2022!

Die Altstadter Vereine und ich freuen uns auf Sie!

Peter Voigt, Ortsvorsteher

Feuerwehr Kirkel - Löschbezirk Altstadt

Aktive Wehr: nächste Termine

Freitag, 10.06.2022	18:00 Uhr:	Wasserförderung
Dienstag, 14.06.2022	19:00 Uhr:	Atemschutzstrecke
Freitag, 17.06.2022	18:00 Uhr:	Personenrettung
Freitag, 24.06.2022	18:00 Uhr:	Einsatzübung

Jugendfeuerwehr: nächste Termine

Freitag, 10.06.2022	15:30 Uhr:	Einsatzübung Brand
Freitag, 24.06.2022	15:30 Uhr:	Wasserentnahme offene Gewässer

Pensionärverein Altstadt

Liebe Mitglieder,

unseren Monatstreff Juni 2022 müssen wir nächste Woche auf den Donnerstag verschieben, da uns am Dienstag keine Räumlichkeiten zur Verfügung stehen.

Wir treffen uns daher am **Donnerstag, dem 16. Juni 2022** (Fronleichnam), um **15:00 Uhr** beim Hundeverein in Altstadt.

Mit der Wirtin habe ich vereinbart, dass wir uns bei Kaffee und Kuchen treffen können.

Wenn das Wetter mitspielt, werden wir uns im Außenbereich des Hundeheims aufhalten können.

Bei zwanglosen Gesprächen und voraussichtlich musikalischer Begleitung hoffe ich, ein paar schöne Stunden verbringen zu können. Zum Abschluss des Nachmittags stehen dann auch noch belegte Brötchen zur Verfügung.

Für Speis und Trank ist also an diesem Nachmittag gesorgt.

Wer eine Mitfahrgelegenheit zum Hundeheim braucht, kann sich gerne bei mir unter der Telefonnummer 8783 melden.

Ich hoffe auf eine rege Teilnahme.

Dann bis nächste Woche Donnerstag!

Willi Harig

Eurobahnhof SB – Ihr Brillenuniversum in Google Maps **Ihr Fachgeschäft für Augenoptik**

SOMMER; SONNE, WAHNSINNSPREISE

Da kommen selbst wir ins Schwitzen – insgesamt gespart **585 Euro** **Ihr BRILLEN UNIVERSUM**

Deutsche Markengläser von optoVision die Nummer 1 superentspiegelt – gehärtet Gleitsichtgläser mit breitem Lesefeld inkl. Fassung aus unserer Base-Kollektion

sensationeller Preis **169*,- €**

* komplett

o/o % o/o %

* beim Kauf einer Gleitsichtbrille (gekennzeichnete Sonderkollektion/Gläser. Index 1,5 bis +6/-4 dpt St. HS nicht übertragbar)

Eine Lese- oder eine Fernbrille

in Ihrer Sehstärke **39*,- €**

* komplett

o/o % o/o %

Quartier Eurobahnhof (bei Tanzschule Bootz Ohlmann links immer geradeaus) **Öffnungszeiten**

Jede Menge Parkplätze für 0,80 € die Stunde **Mo. von 14–18 Uhr**

66113 Saarbrücken · Europaallee 20 **Di.–Fr. 10–18 Uhr**

☎ 0681 83905707 **Sa. von 10–14 Uhr**

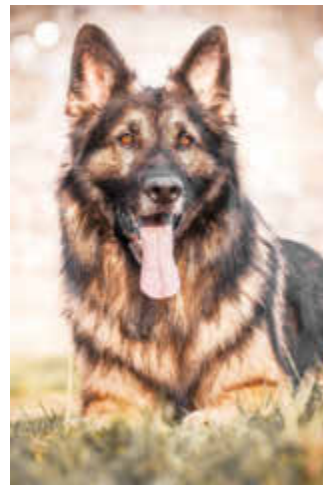
Nur solange der Vorrat reicht.

Schäferhundeverein OG Altstadt

Tag des Hundes am 12.06.2022

Der Schäferhundeverein OG Altstadt und die Landesgruppe Saarland Beagle Club feiern den Tag des Hundes!!

Wann: 12.06.2022
Wo: SV OG Altstadt
Beginn: 10:30 Uhr



Kommt vorbei und feiert mit! Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Auch Menschen ohne Hunde sind herzlich willkommen! Es wird ein Hunde-Spaßrennen und einen Mantrailing Schnupperkurs geben!!

Hunderennen:

- Für alle Rassen
- Strecke: ca. 50 m
- Einteilung in 3 Klassen (mini bis 35 cm, midi bis 50 cm, maxi ab 50 cm)
- 2 Läufe

- Startgeld: 7 € pro Hund, am Veranstaltungstag zu zahlen
- Anmeldung per E-Mail an SVOG-Altstadt@gmx.de

Mantrailing Schnupperkurs:

- Anmeldung und evtl. Fragen per E-Mail an:

anmeldung-mantrailer@online.de

Wichtig:

- Zutritt zur Veranstaltung mit Hund nur mit gültiger Tollwutimpfung erlaubt.
- Anmeldung nur für Hunderennen oder Schnupperkurs möglich.

TV Altstadt

www.tv-altstadt.de

Dorffest 2022 - Wir sind dabei!

Am Samstag, dem 11.06.2022, und Sonntag, dem 12.06.2022, findet das Altstadter Dorffest wieder statt und **Wir sind dabei!**

Nachdem wir leider keine 100 Jahr Feier veranstalten konnten und das Erdbeerfest leider auch absagen mussten, freuen wir uns, Euch

mitteilen zu können, dass Ihr uns am Dorffest finden werdet. Mit Getränken und gegrillten Leckereien werden wir Euch begrüßen und mit Euch feiern. Den Erlös, welcher am Dorffest erwirtschaftet wird, werden wir spenden.

Vor allem an lokale und regionale Vereine wie den Bürgerbusverein. Aber auch Kriegsflüchtlinge wollen wir unterstützen.

Wir freuen uns, Euch wiederzusehen!

Wirbelsäulen-Gymnastik: Montag-Abend-Kurs

Am Montag, dem 20. Juni, beginnt ein neuer Wirbelsäulen-Gymnastik-Kurs.

Wir möchten gerne diesen Kurs in Präsenz (eventuell sogar draußen auf dem Schulhof) anbieten, möchten aber nicht über Eure Köpfe hinweg diese Entscheidung treffen.

Daher treffen wir uns **am Montag, dem 13. Juni 2022, um 18:30 Uhr,** auf dem Schulhof der Kita Himmelsgarten, um mit Euch zu diskutieren, ob der Kurs in Präsenz oder wieder online angeboten werden soll.

Ich freue mich auf Euer Kommen.

Karin Hussong

SV Altstadt

Rückblick:

SV Bor. Spiesen II - SVA II

0:0 (0:0)

Nach vielen urlaubsbedingten Ausfällen reiste man auf der letzten Rille nach Spiesen. Die Mannschaft zeigte eine kämpferische Leistung und verdiente sich absolut den Punkt. In der 1. Hälfte verweigerte der Schiedsrichter unserer Mannschaft einen glasklaren Handelfmeter, worüber sogar die gegnerische Mannschaft schmunzeln musste. In der 2. Hälfte das gleiche Bild: Serdar Ocalan legte sich den Ball am Torwart vorbei und konnte nur noch von dem grätschenden Verteidiger gestoppt werden. Auch hier blieb mit viel Unverständnis der Elfmeterpfiff stumm. Spiesen war insgesamt die dominantere Mannschaft, spielte jedoch im vorderen Drittel sehr ungeschickt und man konnte immer wieder mit Kontern agieren. So auch, als Daniel Berni sich den Ball in der eigenen Hälfte schnappte und durch Freund und Feind bis 20 Meter vor dem Tor kam. Da reichte für einen genauen Abschluss die Kraft nicht mehr. 5 Minuten vor dem Ende musste Torwart, Christian Hussong, all sein Können zeigen und aus knapp 7 Metern parieren. In der Nachspielzeit gab es noch 2 Aufreger, als Henry Miassa nach einem langen Freistoß von Marco Bentz unbedrängt im Strafraum nur den Innenpfosten traf und der Ball rausprang. Kurze Zeit später lief Henry Miassa durch den Strafraum, kam zum Abschluss, welcher vom letzten Verteidiger abgefälscht werden konnte.

SV Bliesmengen-Bolchen II - SVA I

1:3 (1:2)

Ebenfalls etwas personell dezimiert konnte die 1. Mannschaft ihre starke Saison mit einem Auswärtssieg abschließen. Bereits nach einer Viertelstunde lag man hinten, dennoch konnte mit 2 schön ausgespielten Angriffen Jannick Hebel seine Saisontreffer 27 und 28 markieren. Kurz nach der Halbzeit legte Joe Maack noch einen drauf und besorgte den Endstand. Die 1. Mannschaft beendet die Saison auf dem 4. Tabellenplatz in der Bezirksliga Homburg und könnte nach Abschluss aller Relegationen plötzlich in die Landesliga Ost aufsteigen. Hierzu müsste Eintracht Trier die Relegation zur Regionalliga, Bor. Neunkirchen die Relegation zur Oberliga, der FC Freisen die Relegation zur Saarlandliga und die SVG Bebelshausen-Wittersheim die Relegation zur Verbandsliga gewinnen.

Vorschau:

Am kommenden Freitag spielt die Dartsmannschaft im heimischen Sportheim gegen die Mannschaft aus Marpingen. Anwurf ist um 20 Uhr.

Am kommenden Samstag und Sonntag findet wieder das Dorffest bei der Feuerwehr statt.

Der SVA versorgt die Besucher mit kühlen Getränken und gegrillten Speisen.

Samstag geht das Dorffest um 18 Uhr los und es gibt ab 20 Uhr eine Musikeinlage von „Back to the roots“.

Der Sonntag beginnt ab 10 Uhr mit dem traditionellen Gottesdienst sowie einem Frühschoppen.

Hier wird es auch Kaffee und Kuchen geben.

Sportheim Öffnungszeiten:

Das Sportheim ist montags, dienstags und samstags jeweils ab 16:30 Uhr geöffnet, sowie mittwochs ab 17:30 Uhr und sonntags bei Heimspielen ab 12:30 Uhr.

Tag der offenen Tür der Altstadter Musikschule

Am **25. Juni**, in der Zeit **von 13:00 Uhr bis etwa 19:00 Uhr**, hat die Altstadter Musikschule alle Türen geöffnet.

Dieser Tag bietet interessierten Personen die Möglichkeit, Instrumente und Lehrer in kostenfreien Probestunden (ab 13:00 Uhr) kennen zu lernen.

Wie immer sind alle Instrumente vertreten: Klavier, Keyboard, Geige, Bratsche, Blockflöte, Querflöte, Mandoline, E-Gitarre, A-Gitarre, E-Bass, Saxophon, Klarinette, Horn, Schlagzeug und Gesang.

Ab 14:00 Uhr lädt die Musikschule zu einem musikalischen Programm ein.

Alle Altersgruppen tragen in Einzel- oder Ensembleauftritten Erlern-tes und Eingebübt vor.

Bei schönem Wetter findet die Veranstaltung im Freien statt, ansonsten im Bühnenraum.

Bei freiem Eintritt freuen wir uns auf Ihren Besuch.

Wie in jedem Jahr ist für das leibliche Wohl gesorgt.

Altstadt, Turmstraße 3

Das Team der Altstadter Musikschule

Informationen erhalten Sie unter 06841 / 8179470 oder unter www.altstadter-musikschule.de



Herzlichen Dank

anlässlich meines 90sten Geburtstages.

Ich danke allen Gratulanten für die zahlreichen Glückwünsche und Geschenke, unseren langjährigen Freunden aus Holland, auch für die Überraschung der musikalischen Umrahmung.

Besonderen Dank meiner Familie für die gute Organisation, die mir das Fest zu einem unvergessenen Tag gestalteten.

Hiltrud Gebhardt

Kirkel, im Juni 2022

Ortsteil Kirkel-Neuhäusel



Der Ortsvorsteher informiert

Liebe Kirkelerinnen und Kirkeler,

nachdem Ostern als Fest der Freude und Auferstehung gilt und man nun 50 Tage danach Pfingsten feierte, was man als Fest der Verständigung und des Vertrauens wahrnimmt, sollte es auch den Letzten klageworden sein, dass der Mensch den Menschen braucht.

Betrachtet man das Pfingstwunder, bei welchem den versammelten Jüngern damals der Heilige Geist/das Licht erschien und sie plötzlich über alle Sprachbarrieren hinweg miteinander ihre Sorgen und Gedanken teilen konnten, ist dies sinnbildlich für die aktuelle Situation ein schönes Beispiel.

Viele Feste, von Vereinen, Gemeinschaften oder Interessenverbänden finden momentan wieder statt und viele Menschen gehen wieder vor die Tür, tauschen sich mit anderen aus und genießen es, sich in Sonne und Gleichgesinnten zu baden.

Die soziale Interaktion erlebt eine Renaissance.

Ebenso finde ich es äußerst passend, dass zu einer Zeit der Kommunion oder Konfirmation, der religiösen Mündigkeit, viele Menschen ihre eigene Mündigkeit wiederentdecken und sich dazu entschließen wieder am öffentlichen Leben, am Leben der Gemeinschaft, unserer Dorfgemeinschaft, teilzunehmen.

Stoßen Sie dazu, das Dorf, die Gemeinschaft und vor allem die Vereine freuen sich auf Sie.

Ein schon fast vergessener Pfingstbrauch, welchen man heutzutage sicherlich mit einem schmunzelnden Auge sehen darf, ist es, sich an Pfingsten nach einem Partner fürs Leben umzuschauen.

Pfingstbräute hatten früher immer einen Rosenkranz aus Pfingstrosen getragen.

Eher bekannt sein dürfte aber wohl der Tanz um den Pfingstbaum, hierfür sollten sich genügend Gelegenheiten bieten und sei es die Hardcorevariante bei Rock am Ring!

Alles in Allem kommt endlich wieder Leben in die Bude, es wurde auch langsam mal Zeit!

Mit den besten Wünschen für ein hoffentlich sonniges Wochenende
Ihr Ortsvorsteher, Hans-Dieter Sambach

Feuerwehr Kirkel - Löschbezirk Kirkel-Neuhäusel

Aktive Wehr: nächste Termine

Freitag, 10.06.2022

18:30 Uhr: Strahlrohr Ausbildung

Dienstag, 14.06.2022

19:00 Uhr: Atemschutzstrecke

Freitag, 17.06.2022

18:30 Uhr: Pumpenkunde

Samstag, 18.06.2022

09:30 Uhr: Fahrzeug- und Gerätedienst

Freitag, 24.06.2022

18:30 Uhr: Aufzugrettung

Jugendfeuerwehr: nächste Termine

07.06. bis 10.06.2022: Pfingstferien

Do. – So., 16. – 19.06.2022: Zeltlager

ASB Ortsverband Saarpfalz im ASB Seniorendorf

Kirkel-Neuhäusel

Im ASB- Seniorendorf in Kirkel-Neuhäusel findet jeden **Donnerstagnachmittag von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr ein Cafénachmittag** statt.

Herzliche Einladung dazu an alle Kirkeler Bürgerinnen und Bürger!

Wenn Sie Interesse haben, **melden** Sie sich bitte telefonisch **bis Montag** vor dem Treffen unter **06841 / 981413** in Leibs Heisje an.

Wir freuen uns auf ein Kennenlernen und Ihren Besuch im Seniorendorf!



Automobile Pastore

Kfz-Meister-Werkstatt für alle Marken.
Reparaturen aller Art!

...meisterhaft und flexibel!
Service für alle Kfz-Marken.
Wir beraten Sie gerne!



Telefon 0 68 49 / 99 19 575

KIRKEL - Kaiserstraße 4a - www.automobile-pastore.de

Immer mittwochs sind Sie zu einem Spielenachmittag eingeladen. Ab 15:00 Uhr treffen sich Interessierte zu Brett- und Kartenspielen im Nebenraum des Begegnungsraumes.

Im Begegnungsraum des ASB Seniorendorfes gibt es ab sofort eine neue Kunstaussstellung, die interessierte Bürger*innen während des Cafénachmittags besuchen können. Gezeigt werden Werke des Kirkeler Künstlers, Herrn Theo Fischer.

Bei allen Veranstaltungen gelten die aktuellen Hygieneregeln!

MGV 1848 Kirkel e. V.

(www.mgv-kirkel.de)

Liebe Leserinnen und Leser!

„Bier nach Vier“

Nach dem Start am letzten Freitag möchten wir Sie auch an den folgenden Freitagen herzlich in unseren Sommergarten mit Burgblick in der Hirschbergstraße 30 einladen:

Öffnungszeiten: 16:00 Uhr bis 21:30 Uhr.

Lassen Sie die Woche mit einem frisch gezapften Karlsberg Urpils, einer leckeren Rostwurst und netten Leuten ausklingen - wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Chorprobe Männer: Montag, 13. Juni, 19:30 Uhr im Sängerkheim.

Chorprobe 1klang: Mittwoch, 15. Juni, 19:30 Uhr im Sängerkheim.

Am Dienstag, dem 14.06.2022, findet der Männerstammtisch zur gewohnten Zeit statt; es wird ein kleiner Imbiss gereicht. (MB)

SV Kirkel aktuell

Aktive

SG Hassel vs. SV Kirkel:

4:1

Am letzten Spieltag der Bezirksligasaison 2021/2022 musste sich unsere erste Mannschaft mit 1:4 gegen den Vizemeister aus Hassel geschlagen geben.

Die Gastgeber gingen nach 25 Minuten mit 1:0 in Führung.

Nach rund einer halben Stunde bauten sie die Führung auf 2:0 aus. Zehn Minuten nach dem Seitenwechsel erzielte Hassel das 3:0.

In der 65. Spielminute konnte Julian Günther den Anschlusstreffer zum zwischenzeitlichen 3:1 markieren.

Kurz vor Spielende stellten die Hasseler den 4:1-Endstand her.

Der SV Kirkel gratuliert der SG Hassel und der zweiten Mannschaft des FC Palatia Limbach zum Aufstieg in die Landesliga und dem FV Biesingen zur gewonnenen Meisterschaft.

Aufstellung: R. Schmidt - F. Brill - C. Planz - M. Schweitzer - J. Günther - H. Ibrahimovic - M. Nikolic - T. Remmlinger - M. Hasanovic - M. Jankovic - F. Waidner; Spielerwechsel: E. Guckert für R. Schmidt, P. Wächter für M. Hasanovic, J. Guckert für M. Hasanovic

AH Ü50

Am kommenden Samstag (11.06.) trifft unsere Ü50-Spielgemeinschaft im Saarlandpokalfinale auf den SC Roden.

Anstoß ist um 15:00 Uhr in Großrosseln.

Sportfest 2022

Nach zwei Jahren pandemiebedingtem Ausfall freuen wir uns, gemeinsam mit Euch, vom 24. bis 26. Juni wieder unser Sportfest zu feiern.

Unsere Ü32-Spielgemeinschaft eröffnet freitags unser Sportfest mit einem Freundschaftsspiel gegen die Ü32 der FSG 08 Schiffweiler/Landsweiler.

Samstags (25.06.), nach den Spielen der Jugendmannschaften, veranstalten wir wie schon vor zwei Jahren ab 15:00 Uhr unser Hobby- und Betriebsmannschaftenturnier.

Meldet Euer Team (5 Feldspieler, 1 TW) bis zum 20. Juni per E-Mail (webmaster@svkirkel.de) an.

Der Sonntag steht dann wiederum ganz im Zeichen der Jugend.

Für das leibliche Wohl ist an allen Festtagen bestens gesorgt.

Wir freuen uns auf Euer Kommen!

Einsendeschluss für die Beiträge der Kalenderwoche 24

Einsendeschluss für die Kirkeler Nachrichten ist für die KW 24 bereits am **Dienstag, dem 14.06.2022, 12 Uhr.**

Verspätet eingehende Beiträge können nicht berücksichtigt werden!

Skiclub Kirkel e.V.

Einladung zur Hauptversammlung 2022

Liebe Skifreunde, Liebe Mitglieder des Skiclub Kirkel, am **Sonntag, dem 12.06.2022**, findet um **15:00 Uhr** in unserer Skihütte die Hauptversammlung des Skiclub Kirkel e. V. statt.

Ich lade alle Mitglieder recht herzlich zur Hauptversammlung ein. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder, die das 14. Lebensjahr vollendet haben.

Dennoch bitte ich auch alle Jugendlichen unter 14 Jahren, zur Hauptversammlung zu kommen, da diese ihren Jugendleiter wählen werden. Allgemein weisen wir auf die Wichtigkeit der Teilnahme hin, damit die Beschlussfähigkeit in jedem Fall gewährleistet ist.

Sollte die Beschlussfähigkeit der Hauptversammlung nicht gegeben sein, werde ich die Hauptversammlung schließen und am gleichen Tag kurz nach der ersten eine zweite Hauptversammlung eröffnen, in der die Voraussetzungen für die Beschlussfähigkeit laut Satzung des Skiclub Kirkel geringeren Anforderungen entspricht.

Anträge an die Hauptversammlung sind schriftlich bis zum 04.06.2022 an den Vorstand zu richten.

Die Tagesordnung der Hauptversammlung ist auf unserer Homepage des Skiclub Kirkel veröffentlicht. www.sckirkel.de.

Ich freue mich auf Eure Teilnahme an der Hauptversammlung.

Frank Schäfer, 1. Vorsitzender des Skiclub Kirkel e.V.

Jahrgangstreff 41

Hallo zusammen, unser nächstes Klassentreffen findet am **Mittwoch, dem 29. Juni 2022**, bei Peter in der Mühle ab 17:30 statt.

Bitte vormerken!

Ich freu mich auf Euch.

Bis bald

Heha

Ortsteil Limbach



Der Ortsvorsteher informiert Nachtrag

Einen wichtigen Termin haben wir letzte Woche nicht genannt.

Das Versäumnis holen wir jetzt nach: nämlich die Feier der Palatia. Also nochmal zum Mitschreiben: Der schöne Dämmerstopp am Pfingstamstag war schon.

KÜCHENSTUDIO ERBELDING

Hauptstraße 125 - LIMBACH - Telefon 0 68 41 / 89 648
kuechenstudio-erbelding@t-online.de - www.Kuechenstudio-Erbelding.de

Was als Nächstes kommt:

- 2. und 3. Juli „Limbacher Weinmesse“ in der Dorfhalle (Veranstalter: Vindumi)
- 8. bis 10. Juli „Spiel- und Festtage“ auf dem Gelände des FC Palatia
- 20. Juli „Open Air Werkschau“ auf dem Sportplatz Talstraße (Veranstalter: Tanzmanufaktur)
- 20. August „LIMLAUF“ des TV Limbach.

Uhrzeiten und weitere Details kommen später.

Vielleicht auch noch mehr, mal seh'n.

Aber diese Termine stehen bereits.

Die Überlegungen des Musikvereins („Picknick-Konzert“) haben sich noch nicht verfestigt.

Und nicht vergessen: Unsere Lokale in Limbach verfügen allesamt auch über eine Außengastronomie. Zum Draußensitzen bestens geeignet.

Also: „Bleib im Dorf und genieße redlich!“

Ihr Ortsvorsteher, Max Limbacher.

E-Mail: ov.limbach@online.ms

Feuerwehr Kirkel - Löschbezirk Limbach

Aktive Wehr: nächste Termine

- Freitag, 10.06.2022, 18:30 Uhr: Überarbeitung Einsatzpläne
Dienstag, 14.06.2022, 18:30 Uhr: Atemschutzstrecke
Freitag, 17.06.2022, 18:30 Uhr: Überarbeitung Einsatzpläne
Freitag, 24.06.2022, 18:30 Uhr: Einsatzübung Technische Hilfe
Jugendfeuerwehr: nächste Termine
07.06. bis 10.06.2022: Pfingstferien

Rentner- und Pensionärsverein Limbach

Vorstand und Monatstreff

Am 1. Juni hatten wir nach der Corona-Pause wieder eine Mitgliederversammlung, in der wir unserer Verstorbenen gedachten und der pandemiebedingten Stillstände bei unseren Aktivitäten.

Wir möchten langsam wieder starten, darüber herrschte Einigkeit. Dass das langsam von Statten gehen muss, das ist leicht verständlich. Zumal wir alle nicht wissen, ob es im zweiten Halbjahr wieder zu erhöhten Infektionen kommen wird.

Der neue Vorstand soll erste Schritte einleiten.

Nach der Verabschiedung von Dieter Schorcht als zweitem Vorsitzendem und dem Dank für seinen langjährigen Einsatz bestätigten die Mitglieder Max Limbacher für ein weiteres Jahr als Vorsitzenden und Leonore Conrad als Kassiererin.

Zum neuen zweiten Vorsitzenden für zwei Jahre wurde Werner Hengen bestimmt. Beisitzer sind Elmar Baade, Heinz Grub, Arnold Schindler und Dieter Schorcht. Kassenprüferinnen sind Leni Schneider (bis 2023) und Heike Geiger (bis 2024).

Der nächste Monatstreff wurde auf Dienstag, den 21. Juni, 15 Uhr, gelegt.

Es ist zum Zeitpunkt der Drucklegung noch nicht ganz sicher, aber wir möchten uns dann gerne in Wasems Eck treffen.

Das bestätigen wir aber noch in der nächsten Ausgabe.

Der Vorstand trifft sich am Mittwoch, dem 15. Juni, um 15 Uhr, in Christinas Bistro.

FC Palatia Limbach

FC Palatia Limbach - SV Rohrbach 4:0 (0:0)

Anfangs hatten die Gäste mehr vom Spiel und auch die besseren Möglichkeiten. Glück hatte Limbach, als ein Torschuß vom Innenposten wieder rausprang, das Können von Philipp Luck war wichtig, als er bei 2 Kontern zur Stelle war. Bei Limbach waren einfach zu viele Fehlpässe im Spielaufbau nach vorne. Nach dem Wechsel kamen mit Lukas Motsch und Alex Graf neue Spieler aufs Feld und die Palatia spielte dann viel druckvoller. Einen Beitrag zum 1:0 leisteten aber die Rohrbacher, als der letzte Spieler sich den Ball von Lukas Motsch abhutschen ließ, dieser umkurvte den Torwart und schob zum 1:0 ein. Danach spielte nur Limbach und hätte viel höher gewinnen müssen, aber der überragende Torwart der Gäste, Yannik Dettweiler, konnte ein ums andere mal bravourös halten, Kompliment! Lukas Motsch mit noch 2 Treffern und Alex Graf in seinem letzten Spiel für die Palatia, schraubten dann den Sieg auf 4:0 hoch und eine ordentliche Sause sollte nach diesem Spieltag auch für die Palatia herhalten. Übrigens ein sehr faires Spiel, es gab keine einzige gelbe Karte!

1:0: Lukas Motsch (62.), 2:0: Alex Graf (65.), 3:0: Lukas Motsch (84.), 4:0: Lukas Motsch (86.)

FC Palatia Limbach: J. Brass - P. Luck - F. Brunk - S. Ulrich - S. Bettinger - J. Freiler - D. Lerner - E. Wagner - F. Castiglione - C. Dahl - T. Mohr;

Spielerwechsel: Colin Bühl für Lukas Wemmert (68.) - Jonas Siegel für Christopher Dahl (68.) - Jesko Freiler für Alexander Graf (60.) -

Lukas Motsch für Etienne Wagner (46.) - Jonas Kläs für Steven Bettinger (46.)

SV Rohrbach II - FC Palatia Limbach II 2:4 (0:1)

Der neue „Landesligist“ Palatia II konnte auch das letzte Spiel beim SV Rohrbach mit 4:2 gewinnen und konnte den Aufstieg an diesem Tag auch mal so richtig auskosten. Glückwunsch!

0:1: B. Bubel (40.), 0:2: J. Wollny (54.), 0:3: T. Baus (73.), 1:3: J. Neupert (76.), 1:4: N. Pommerenke (83.), 2:4 N. Kummer (86.)

FC Palatia Limbach II: T. Weinmann - L. Allerding - M. Brunk - B. Bubel - M. Müller - K. Stamp - T. Müller - M. Ungerbühler - R. Giagnorio - N. Pommerenke - J. Wollny;
Spielerwechsel: Cedric Henke für Jakob Paul Wollny (81.) - Nils Buchheidt für Marco Müller (61.) - Tino Baus für Riccardo Giagnorio (32.)

3. Mannschaft war spielfrei

Die Dritte hat mit einem einem 3. Platz in der Kreisliga A ebenfalls ein sensationelles Endergebnis hingelegt!

Sportheim:

Unser Sportheim ist ab sofort in der Sommerpause.

Ab **Montag, dem 4. Juli**, wird unser lieber, guter Wirt, Michael, wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für seine Gäste da sein.

Ein Dorf spielt Fußball Anmeldungs-Start

Hallo liebe Fußballfreunde, endlich ist es wieder soweit!

Am Samstag, dem 09. Juli, findet im Rahmen unserer „Spiel- und Festtage“ wieder unser beliebtes Turnier „Ein Dorf spielt Fußball“ statt, diesmal auf dem mit viel Fleiß und Einsatz neu gestalteten Palatia-Gelände.

Ich lade Euch mit Euren Mannschaften hiermit ganz herzlich ein und würde mich über Eure Teilnahme sehr freuen.

Wir freuen uns über viele Zusagen und freuen uns sehr, dass dieses Turnier nach 3 Jahren Zwangspause endlich wieder stattfinden kann. 2 Zusagen sind bisher eingetroffen (die „Strahler“ und die „Gönner“). Leider noch etwas zu wenig. Daher rechne ich mit Euch.

In Erwartung Eurer Zusagen verbleibe ich für heute

„Euer Werner“

Sportfest der Palatia 2022

Palatia Sportfest 2022

Wie bereits mehrfach angekündigt, unternehmen wir nach zweijähriger Corona-Zwangspause in diesem Jahr einen erneuten Anlauf, das größte Palatia-Event des Jahres zu organisieren.

Nicht wie die letzten Jahre auf dem Festplatz in der Ortsmitte, sondern auf unserem weitläufigen wunderbar gepflegten Palatia-Gelände soll das Ganze in diesem Jahr über die Bühne gehen.

Das sportliche Programm, soweit es bislang feststeht:

Freitag, 08.07.:

17:30 Uhr: AH - DEBEKA

19:00 Uhr: I. Mannschaft - Walpershofen

Samstag, 09.07.:

am Vormittag: Jugendspiele

14:00 Uhr: „Ein Dorf spielt Fußball“

Sonntag, 10.07.:

am Vormittag: Jugendspiele

ab 14:00 Uhr: Aktivenspiele

Natürlich ist für das leibliche Wohl ebenso wie für beste Unterhaltung rund um die Uhr gesorgt.

Flammkuchen (Fr./Sa.), Würstsalat mit Bratkartoffeln (So.), Rostwurst, Currywurst und Pommes rund um die Uhr - die Palatia-Küche ist gerüstet.

Helfer:

Ein solches Fest ist natürlich nur mit einer stattlichen Zahl an Helfern zu stemmen.

Wer also Zeit und Lust hat, sich zu engagieren: Am Sportheim hängt ein Dienstplan zum Eintragen aus, oder einfach unsere Chef-Organisatorin Lisa Rech fragen.

Tennisclub Limbach

Wem es noch nicht aufgefallen ist: Die 30er und 40er-Mannschaften laufen seit Beginn dieser Saison im schicken neuen Vereins-Dress auf. Und damit wir auch im Mixed gut aussehen, haben sich die Herren- und Damen-Teams zusammengetan und neue Shirts und Vereinsjacken im gleichen Look ausgesucht. Unterstützt wurden wir bei diesem Projekt von unserem Sponsor, Telecom Behnke, aus Kirkel. Die Firma Behnke ist Hersteller von Türstationen, Industriesprechstellen, Notrufsprechstellen und Aufzugnotruftelefonen in Metallbauweise. Am vergangenen Wochenende fand die offizielle Übergabe durch Markus Bahr statt (siehe Foto). Vielen herzlichen Dank für die großzügige Spende!



Markus Bahr (Telecom Behnke GmbH) bei der Übergabe der neuen Mannschafts-Bekleidung Foto: Markus Bahr/Tennisclub Limbach

Cocktails @HOME

Wir liefern Cocktails!

cocktailsathome

FRISCH ZUBEREITETE COCKTAILS VOR ORT!

GANZ EINFACH ONLINE BESTELLEN!

www.cocktailsathome.net

Wir kommen mit dem Cocktail Mobil zu Dir und bereiten die Cocktails mit unserem Cocktail Jet frisch und blitzschnell zu. Du entscheidest vor Ort, welche Cocktails du möchtest!

LIEFERZEITEN:
Freitag, Samstag und vor Feiertagen 17 - 23 Uhr
an Sonn- und Feiertagen 16 - 21 Uhr

CCC Cocktails Catering Company GmbH
info@cocktailsathome.net
www.cocktailsathome.net

SCHREINEREI W. RISCH

Wir bauen Ideen!

- Restaurierung
- Möbel nach Maß
- Treppen
- Haustüren
- Fenster
- Zimmertüren
- Parkett
- Küchen
- Klappläden
- Reparaturdienst

66440 Blieskastel
Blickweilerstraße 27
Tel (0 68 42) 45 06
www.schreinerei-w-risch.de

REHAU-Kunststoff Fenster

seit über 40 Jahren

25. – 29. Juli 2022:

Tenniscamp für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

31. Juli 2022:

Abschluss der Tenniscamp-Woche mit einer Vereinsfahrt zum Bundesliga-Spiel der Herren 1 BASF Ludwigshafen.

Anmeldung bei Thorsten Jakobi oder unter info@limbach.tennis.

Mehr Informationen zum Verein und alle Termine finden Sie unter www.limbach.tennis.

Allgemeine Nachrichten



Seminar zur Gestaltung beruflicher Veränderungsprozesse

Das Frauenbüro des Saarpfalz-Kreises bietet am **Samstag, dem 25. Juni**, ein eintägiges Seminar zum Thema „Gestaltung beruflicher Veränderungsprozesse“ an.

Veränderungsprozesse sind Teil des Lebens.

Häufig werden sie von außen an die Betroffenen herangetragen, oft jedoch auch von diesen selbst in Gang gesetzt.

Wie gut diese Prozesse gelingen, liegt an der vorhandenen Bereitschaft und Kompetenz zur Veränderung sowie den individuellen Möglichkeiten.

Um Veränderungen erfolgreich zu bewältigen, muss man loslassen und sich von Vertrautem trennen können.

In diesem Seminar lernen die Teilnehmenden, Veränderungen im beruflichen Umfeld nicht nur erfolgreich zu bewältigen, sondern sie selbst zu initiieren, konstruktiv zu gestalten und als Chance auf persönliches und professionelles Wachstum zu begreifen.

Das Seminar wird geleitet von Doris Bogendörfer, Personalentwicklerin, NLP-Kommunikationstrainerin und ISO-zertifizierter wingwave-Coach und findet am 25. Juni von 9:30 Uhr bis 17:15 Uhr in den Räumen des Frauenbüros des Saarpfalz-Kreises statt.

Um Anmeldung bis zum 15. Juni unter frauenbuero@saarpfalz-kreis.de oder unter 06841 / 104-7138 wird gebeten.

Die Teilnahme kostet 70 Euro, ermäßigt 52,50 Euro.

„Die rechtssichere Satzung des Vereins“

Ehrenamtsbörse des Saarpfalz-Kreises lädt zum Online-Vortrag ein

Die Ehrenamtsbörse des Saarpfalz-Kreises bietet am **Dienstag, dem 21. Juni, von 18 Uhr bis 20 Uhr**, einen Vortrag über das Thema „Die rechtssichere Satzung des Vereins“ an. Rechtsanwalt, Patrick R. Nessler, referiert online zu dem Thema.

Eingeladen sind alle Interessierten und in der Vereins- und Ehrenamtsarbeit Tätigen.

Der Vortrag findet im Rahmen der Vortragsreihe aller Ehrenamtsbörsen des Saarlandes statt. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Zum Inhalt: Die Satzung ist die „Verfassung des Vereins“, heißt es in § 25 Bürgerliches Gesetzbuch.

Dies zeigt die besondere Bedeutung der Satzung, die den verbindlichen Rahmen allen Handelns in einem Verein darstellt und Maßstab für alle Vereinsordnungen und Beschlüsse der Vereinsorgane ist.

Das Gesetz verlangt ausdrücklich, dass bestimmte Punkte in der Satzung geregelt sein müssen.

Es gibt dann auch Punkte, die ein Verein nicht haben muss.

Will er sie aber haben, sind sie nur wirksam, wenn sie in der Satzung – und nicht nur in einer Vereinsordnung oder einem Beschluss eines Vereinsorgans – geregelt sind.

Worauf es bei der Satzungsgestaltung, der Anwendung der Satzung und bei deren Änderung ankommt, stellt Rechtsanwalt, Patrick R. Nessler, in dem Seminar detailliert und verständlich dar.

Ausführliche Informationen gibt es beim Saarpfalz-Kreis, Ehrenamtsbörse, Am Forum 1, 66424 Homburg; E-Mail: ehrenamtsboerse@saarpfalz-kreis.de, Tel. 06841 / 104-8405

oder per Fax an 06841 / 104-7522.

Die Anmeldung zum Vortrag „Die rechtssichere Satzung des Vereins“ erfolgt über die folgende Internetadresse: <https://eveeno.com/262707687>.

Es war so ein schönes Wochenende. Bestritten die Midfeld-Kids am Freitag noch bei durchwachsenem Wetter ihre Spiele, so konnten die 40er-Mannschaften am Samstag bei bestem Sommerwetter das Tenniswochenende so richtig genießen. Unsere Zuschauer und Gäste wollten – genau wie wir – gar nicht mehr heim.

Und nun zu den Ergebnissen:

Midfeld 2 und 3 haben haushoch jeweils mit 14:0 gegen SG Gersheim/Herbitzheim 3 und TC ,77 Bruchhof-Sanddorf 1 gewonnen.

Midfeld 4 hatte es gegen die TC Viktoria St. Ingbert 2 sehr schwer und musste sich mit 12:2 geschlagen geben.

Die Damen 40/2 starteten samstags schon um 11 Uhr und machten in den Einzeln eine sehr gute Figur, denn die Hälfte der Punkte blieb in Limbach. Bei den Doppeln wurde es nochmal sehr spannend. Das erste Doppel ging ganz klar an die Gäste aus Bliesmengen-Bolchen, Doppel 2 wieder deutlich an Limbach. Das dritte Doppel wurde erst im Match TieBreak entschieden – leider zugunsten der Gäste. Somit knappe 9:12-Heimniederlage für die Damen 40/2.

Weiter ging es mit den Herren 40/1 ebenfalls zuhause gegen den TC Blau-Weiß Homburg 2. Ganz routiniert gewannen die Herren 5 Einzel und hatten somit eine sehr komfortable Ausgangsbasis. Die positive Tendenz setzte sich in der gewohnten Doppelstärke fort. Alle drei Doppel bleiben in Limbach – Endstand 19:2.

Deutlich schwerer hatte es die zweite Herren 40-Mannschaft. Auswärts in Rohrbach war wenig auszurichten. Aber auch hier wieder tolle Teamleistung in den Doppeln – denn 2 der 3 Doppel gewannen die Limbacher souverän. Endstand – 15:6 für die Gastgeber, die sich am Samstag auch den Meistertitel sicherten, wozu wir dem TV 66 Rohrbach herzlich gratulieren.

Wir sind bei ALDI in Kirkel für die Aktion „Gut für's wir“ angemeldet und sammeln Eure Stimme für die Erweiterung der Tennisanlage. Pro 20 € Einkauf gibt es dort Gutscheincodes, die Ihr uns spenden könnt.

Entweder über www.aldi-gutfuerswir.de (unter Filiale Kirkel könnt Ihr unser Projekt auswählen) oder auch durch Abgabe der Scheine im Bistro – wir kümmern uns dann um die Eingabe der Codes.

Termine:

11. Juni 2022, 13:00 Uhr:

Herren 40/2 gegen TC Saarpfalz Homburg-Einöd 2 (Auswärtsspiel)

11. Juni 2022, 13:00 Uhr:

Damen 40/2 gegen TC Homburg-Erbach 1 (Auswärtsspiel)

12. Juni 2022, 09:00 Uhr:

Herren gegen TC Oberwürzbach e. V. 1982 1 (Heimspiel)

12. Juni 2022, 14:00 Uhr:

U15 Juniorinnen gegen TC Saarpfalz Homburg-Einöd 1 (Heimspiel)

12. Juni 2022, 14:00 Uhr:

U15/1 Junioren gegen SG Gersheim/Herbitzheim 1 (Heimspiel)

12. Juni 2022, 14:00 Uhr:

U15/2 Junioren gegen SG Höcherberg 1 (Auswärtsspiel in Frankenholz)

12. Juni 2022, 14:00 Uhr:

U15/3 Junioren gegen TC Halberg Brebach 2 (Auswärtsspiel)

12. Juni 2022, 14:00 Uhr:

U15/4 Junioren gegen SG Winterbach/Urexweiler 2 (Auswärtsspiel in Winterbach)

16. Juni 2022, 09:00 Uhr:

Herren gegen TV 66 Rohrbach, Abt.Tennis 2 (Heimspiel)

Stiftung Bahnsozialwerk & Eisenbahn Waisenhort

Liebe Förderinnen und Förderer,
die Resonanz auf unser letztjähriges Treffen am Jägersburger Weiher war erfreulich positiv. Wir konnten uns über den Besuch vieler Förderinnen und Förderer freuen.

Daher laden die Mitglieder der Ortsstellenleitung Homburg nochmals am **Donnerstag, dem 30. Juni 2022, um 14:30 Uhr**, zu einem gemütlichen Nachmittag bei Kaffee und Kuchen nach Jägersburg in das Café Restaurant Schlossweiher ein.

Eine kleine Überraschung haben wir auch für Sie parat!! Aus organisatorischen Gründen bitten wir um **Anmeldung bis spätestens 25.06.2022**, per E-Mail an: bsw.homburg@t-online.de oder telefonisch bei einem der nachstehend aufgeführten Mitglieder der Ortsstellenleitung Homburg.

Sabine Drocur: Telefon: 0152 / 37454618,

Gisela Materne: Telefon: 06841 / 65331,

Hermann Josef Mathieu: Telefon: 06373 / 4736,

Claudia Müsel: Telefon: 0152 / 37479836,

Siegfried Schmidt: Telefon: 06843 / 8574,

Birgit Schwarz: Telefon: 06842 / 8281.

Unseren Treffpunkt in der Höcherstraße 17-19, in 66424 Homburg/Jägersburg erreichen Sie mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder mit dem PKW. Parkplätze sind am Weiher ausgeschildert.

Je nach Teilnehmerzahl werden wir einen Beitrag von **3,00 € bis 4,00 €** einsammeln. Wir freuen uns schon jetzt auf Ihre Anmeldung und das Treffen!

Mit freundlichen Grüßen

Stiftungsfamilie BSW & EWH

Birgit Schwarz, Leiterin der Ortsstelle Homburg

Wichtige Information für unsere Leser und Interessenten.

Sie erreichen den Verlag

Mo. - Do.: 7.00 - 17.00 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr
Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:
→ service@wittich-foehren.de

Zustellung/Reklamation

Tel. 06502 9147-800 → vertrieb@wittich-foehren.de

Amtsblatt „Kirkeler Nachrichten“

Lesen Sie die aktuelle Ausgabe „Kirkeler Nachrichten“ unter <http://epaper.wittich.de/135>

Redaktions-Annahmeschluss

Mi., 14.00 Uhr VG
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher
→ mein.wittich.de

Anzeigen-Annahmeschluss (für Privat- und Geschäftsanzeigen)

Mi., 12.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

Ihre Ansprechpartner für Geschäftsanzeigen und Prospektwerbung



Dieter Wörz

Gebietsverkaufsleiter
Mobil: 0170 2337414
d.woerz@wittich-foehren.de

Claudia Straka

Verkaufsinendienst
Tel.: 06502 9147-274
c.straka@wittich-foehren.de



LINUS WITTICH Medien KG | Europa-Allee 2 | 54343 Föhren



Bitte alle redaktionellen
Beiträge für die
Kirkeler Nachrichten
senden an

amtsblatt@kirkel.de

Glückwünsche & Grüße > Geburt & Danksagung > Trauer & Abschied > Hochzeit & Jubiläum > Glückwünsche & Grüße >

B: 185 mm, H: 100 mm



Musteranzeige: F22_85c

432,00 € Preis für Farbanzeige (352,00 € Preis für s/w-Anzeige)



B: 90 mm, H: 80 mm



Musteranzeige: T20_188

172,80 €

Preis für Farbanzeige
(140,80 € Preis für s/w-Anzeige)



B: 90 mm, H: 105 mm



Musteranzeige: F22_21c

226,80 €

Preis für Farbanzeige
(184,80 € Preis für s/w-Anzeige)



Familien- und Traueranzeigen, die von Herzen kommen!

In unserem **OnlineAnzeigenSystem** finden Sie für jeden Anlass eine große Auswahl an **Musteranzeigen**.

Sie können jede Vorlage nach Ihren Wünschen anpassen und zum gewünschten Erscheinungstermin direkt **online buchen** in Ihren **Amts- und Mitteilungsblättern**.

Besuchen Sie uns unter anzeigen.wittich.de oder rufen Sie uns an unter **06502 9147-0**.

WITTICH
MEDIE
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck, Internet, Mobil.



Alle angegebenen Preise verstehen sich inkl. MwSt.



Abschied nehmen



Für die vielen Zeichen der Anteilnahme, Verbundenheit und Freundschaft, die wir nach dem Tod unserer Mutter und Schwester

Karin Jens

erfahren durften, danken wir herzlich.

Unser besonderer Dank gilt Frau Pfarrerin Ganster-Johnson für die persönliche Gestaltung der Trauerfeier und die tröstenden Worte.

Familien Jens und Strohmaier

Kirkel, im Juni 2022

Herzlichen Dank

Ulrike Post geb. Kuhn

* 4.6.1956

† 10.5.2022



Die herzliche Anteilnahme so vieler Menschen beim Abschied von meiner lieben Frau erfüllt mich und alle Anverwandten mit großer Dankbarkeit. So fühlten wir uns mitgetragen durch jede persönliche Zuwendung, durch die Briefe, durch die wunderschönen Blumen und Kränze, durch jeden Händedruck und jedes Gespräch. Wir danken besonders für die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier.

Kirkel im Mai 2022

Bestattungen Backes



Carsten Backes

Goethestraße 41a • 66459 Kirkel-Neuhäusel
(0 68 49) 9 91 85 50

Beethovenstraße 9 • 66459 Kirkel-Limbach
(0 68 41) 8 12 05

Zum Kirchberg 10 • 66459 Kirkel-Altstadt
(0 68 41) 7 59 85 77

www.bestattungen-backes.de



Ihr Partner im Trauerfall

Danksagung

Allen, die sich in den Stunden des Abschiednehmens von



Gretel Erbelding

* 11.08.1936 † 23.05.2022

mit uns verbunden fühlen und ihre liebevolle Anteilnahme auf so vielfältige Art zum Ausdruck brachten, danken wir von Herzen.

Im Namen aller Angehörigen
Helmut Erbelding

Kirkel, im Juni 2022

Das Bestattungshaus

würdevoll - zeitgemäß - einfühlsam - bezahlbar

STEIMER & GRUB
www.bestattungen-steimer.de GMBH

Vor Ort, in der Bahnhofstr. 29,
oder wahlweise bei Ihnen Zuhause.

Uneingeschränkte Dienstleistung,
auch in der aktuellen Situation.

Formalitätenservice & Bestattungsvorsorge.

Wünsche und Kostenrahmen werden
respektiert.

Individuelle Bestattungsregelungen in
Ihrem Sinne.

Christof Heß (fachgeprüfter Bestatter)



06841 / 8552
0172 / 68 04 738



Der Herr ist mein Licht.

Ps. 27,1

Bestattermeister

Rainer Gebhardt

vormals Bestattungen **Gerhard Pfeifer**



Achten Sie in den Kosten des Bestatters darauf, dass die Kosten der Einäscherung, auch die dazugehörigen Verwaltungskosten enthalten, damit Sie vor unangenehmen Überraschungen geschützt sind.

Kirkel, Kaiserstraße 116. Tel. 271

Hilfe für die Menschen

in der Ukraine



Es herrscht Krieg mitten in Europa. Millionen Kinder, Frauen und Männer bangen um ihr Leben und ihre Zukunft. Viele Bündnisorganisationen sind vor Ort, um das Leid der Menschen zu lindern und organisieren Transporte mit Nahrungsmitteln, Trinkwasser, medizinischer Hilfe u.v.m.

Die **LINUS WITTICH Medien KG** unterstützt den Spendenaufruf von „**Bündnis Entwicklung Hilft**“ und „**Aktion Deutschland Hilft**“ und bittet um Ihre Mithilfe, weil **jede Spende zählt!**

**Bündnis
Entwicklung Hilft**



**Aktion
Deutschland Hilft**
Bündnis deutscher Hilfsorganisationen

Spendenkonto:

DE53 200 400 600 200 400 600

Stichwort: Nothilfe Ukraine

www.spenden-nothilfe.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Helfen Sie mit. **Jede Spende zählt**

Familienleben



*Die Summe unseres Lebens
sind die Stunden,
in denen wir liebten.
W. Busch*

*Zur Goldenen Hochzeit von
Doris & Peter Cochlovius
am 10. Juni 2022
gratulieren von Herzen
Eure Kinder
Birke, Signe, Anneke &
Bertil mit Familien*

Glücklich?

Teilen Sie Ihr Glück!
Mit einer Familienanzeige
in Ihrem Mitteilungsblatt.



Was tun bei ARTHROSE?

Arthrose kann jedes Gelenk befallen, sehr häufig sind auch die tief in der Leiste gelegenen Hüftgelenke betroffen. Wenn diese großen, tragenden Gelenke erkranken und zunehmend sogar einsteifen, fällt jeder Schritt schwer. Viele unverzichtbare Tätigkeiten in Beruf, Familie oder Freizeit können nur noch unter Schmerzen und mit großer Mühe ausgeübt werden. Was aber kann man selbst dagegen tun? Wie kann man Schmerzen und Einschränkungen lindern? Auf diese

wichtigen Fragen und zu allen anderen Anliegen bei Arthrose gibt die Deutsche Arthrose-Hilfe nützliche Empfehlungen, die jeder kennen sollte. Eine Sonderausgabe ihres Ratgebers „Arthrose-Info“ kann kostenlos angefordert werden bei: Deutsche Arthrose-Hilfe e.V., Postfach 110551, 60040 Frankfurt/M. (bitte gerne eine 0,85-€-Briefmarke für Rückporto beifügen) oder per E-Mail unter: service@arthrose.de (bitte auch dann gerne mit vollständiger Adresse für die Zusendung der Unterlagen).

Kanalreinigung **Bliestal**



- Abfluss- und Rohrreinigung
- TV-Rohruntersuchung
- Ortung von Bruchstellen
- Kanalsanierung

☎ **0 68 42 / 891 37 17**
www.kanalreinigung-bliestal.de

Ein Unternehmen der **Bertsch Bau** Meisterunternehmen



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich berate Sie gerne

Dieter Wörz

Ihr Ansprechpartner vor Ort

Mobil: 0170 2337414

d.woerz@wittich-foehren.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Herausgeber und verantwortlich für den Amtlichen Teil:

der Bürgermeister der Gemeinde Kirkel,
66459 Kirkel,
Telefon 06841/8098-0,
E-Mail: amtsblatt@kirkel.de

Druck:

Verlag:

Anschrift:

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Anzeigen:

Druckhaus WITTICH KG
LINUS WITTICH Medien KG
54343 Föhren, Europa-Allee 2

Martina Drolshagen, Verlagsleiterin
Melina Franklin, Produktionsleiterin

Erscheinung:

Zustellung:

Zentrale:

wöchentlich

Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

Tel. 06502 9147-0,
E-Mail: service@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



Schatz & Kollegen

Rechtsanwaltskanzlei

Seit über 30 Jahren für Sie da.



Rickertstraße 36 · 66386 St. Ingbert

Tel.: 06894/92330 · Fax: 9233 13

E-Mail: kanzlei@ra-schatz.de



Dieter Grotjahn
Rechtsanwalt

Erbrecht
Miet- und
Pachtrecht



Wendelin Drescher
Rechtsanwalt

Fachanwalt
für Familienrecht
und Sozialrecht



Axel Hilpert
Rechtsanwalt

Fachanwalt
für Verkehrsrecht
und Arbeitsrecht



Daniela Stuppi
Rechtsanwältin

Verkehrsrecht
Immobilienrecht

Neben unseren Schwerpunkten bearbeiten wir alle gängigen Rechtsgebiete.

Kostenlose Erstberatung!

www.ra-schatz.de

KARWAT
Injektionstechnik

Seit 1962

A. KARWAT & S. GmbH
Rehgrabenstr. 1
66125 Saarbrücken

FEUCHTE NASSE Wände? RISSE im Haus?

- Rissverpressung
- Abdichtung von Kellern und Balkonen

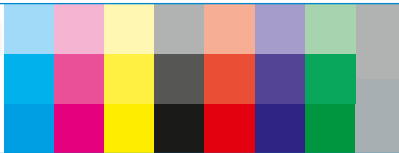
- Verankern, Verfüllen, Verstärken
- Setzungs-Schadensbeseitigung
- Beton- und Mauerwerksanierung

☎ 0 68 97 - 95 28 30 www.rissverpressung.de

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen
und gestalten:

anzeigen.wittich.de



JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

Erfolgreich arbeiten im Saarpfalz-Kreis

Präsenzveranstaltung mit der
Handwerkskammer des Saarlandes

**Die Zukunft beginnt jetzt –
rechtzeitig die Nachfolge im
Unternehmen regeln!**

Mittwoch, 29. Juni 2022, 18 Uhr

Gründer- und Mittelstandszentrum Saarpfalz-Park Bexbach

Erfahren Sie mehr:

- ⇒ zum Dienstleistungsangebot der HWK:
Immobilienwertermittlung, Bewertung des Anlagevermögens,
Unternehmensberatung,
- ⇒ zu intelligenten Finanzierungsmöglichkeiten durch die SIKB,
und hören Sie einen Erfahrungsbericht aus der Praxis.

Entgelt: kostenfrei, Anmeldung erforderlich: www.wfg-saarpfalz.de

Weitere Informationen
www.wfg-saarpfalz.de

... über 50 Jahre
G. Jahnke & Söhne

GmbH

Bauunternehmung ♦ Stuckateur

Turmstraße 30 • Altstadt

Tel. (0 68 41) 85 45 oder 9 59 68 72

Meisterbetrieb für sämtliche

- ✓ Maurer-, Beton-, Pflasterarbeiten
- ✓ Vollwärmeschutz
- ✓ Fließestrich
- ✓ Gipsstucktrockenausbau
- ✓ Malerarbeiten



Hilfe für die Menschen
in der **Ukraine**

Spendenkonto:

DE53 200 400 600 200 400 600

Stichwort: Nothilfe Ukraine

www.spenden-nothilfe.de

Bündnis
Entwicklung Hilft

Aktion
Deutschland Hilft
Bündnis deutscher Hilfsorganisationen



Helfen Sie mit. Jede Spende zählt ♥

HEIMAT NEU ENTDECKEN

Treffpunkt
Deutschland.de

REISE-
PORTAL

Mit den kostenlosen Reisemagazinen
der Treffpunkt Deutschland Reihe
erhalten Sie den perfekten Begleiter
für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

KIRKEL